

ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN

vom 13. Juni 2019

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Mini Future Bull Optionsscheinen und HVB Mini Future Bear
Optionsscheinen bezogen auf Aktien

(die "**WERTPAPIERE**")

unter dem

Basisprospekt für Knock-out Wertpapiere und Optionsscheine vom 20. Mai 2019

im Rahmen des

EUR 50.000.000.000

Debt Issuance Programme der
UniCredit Bank AG

*Diese endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (das "**WpPG**") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "**Emittentin**") vom 20. Mai 2019 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen (der "**Basisprospekt**"), und in etwaigen Nachträgen zu dem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG (die "**Nachträge**").*

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die Emittentin eine entsprechende Nachfolgeseite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gegeben wird.

Der oben genannte Basisprospekt mit Datum vom 20. Mai 2019, unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert am 24. Mai 2020 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen der UniCredit Bank AG zu lesen (einschließlich der per Verweis in den jeweils aktuellen Basisprospekt einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die Wertpapiere erstmalig begeben wurden), der dem

Basisprospekt vom 20. Mai 2019 nachfolgt. Der jeweils aktuellste Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen wird auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) sowie auf www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigelegt.

ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN

Emissionstag und Emissionspreis:

17. Juni 2019

Der Emissionspreis je Wertpapier ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Verkaufsprovision:

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Sonstige Provisionen:

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Emissionsvolumen:

Das Emissionsvolumen der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das Emissionsvolumen der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Produkttyp:

Call Mini Future Wertpapiere

Put Mini Future Wertpapiere

Zulassung zum Handel und Börsennotierung:

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 13. Juni 2019 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)
- München – gettex (Freiverkehr)

Zahlung und Lieferung:

Lieferung gegen Zahlung

Notifizierung:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Basisprospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

Bedingungen des Angebots:

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 13. Juni 2019

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die folgende Angebotsfrist: die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass

- (i) jeder Finanzintermediär alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und sich an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält und
- (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der

Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

Zusätzliche Angaben:

Nicht anwendbar

ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN

Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere

Form, Clearing System, Verwahrung

Art der Wertpapiere:	Optionsscheine
Hauptzahlstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Berechnungsstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Clearing System:	CBF

TEIL B – PRODUKT- UND BASISWERTDATEN

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

§ 1

Produktdaten

Emissionstag: 17. Juni 2019

Erster Handelstag: 13. Juni 2019

Festgelegte Währung: Euro ("EUR")

Internetseiten der Emittentin: www.onemarkets.de (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at (für Anleger in Österreich)

Internetseiten für Mitteilungen: www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Österreich)

Mindestbetrag: EUR 0,001

Mindestausübungsmenge: 100 Wertpapiere

Referenzsatzfinanzzentrum: Euro-Zone

Referenzsatzzeit: 11:00 Uhr Brüsseler Zeit

Tabelle 1.1:

WKN	ISIN	Reuters Seite	Seriennummer	Tranchennummer	Emissionsvolumen der Serie in Stück	Emissionsvolumen der Tranche in Stück	Emissionspreis
HZ0CC7	DE000HZ0CC76	DEHZ0CC7=HVBG	P1411686	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,90
HZ0CC8	DE000HZ0CC84	DEHZ0CC8=HVBG	P1411687	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,41
HZ0CC9	DE000HZ0CC92	DEHZ0CC9=HVBG	P1411688	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,54
HZ0CCA	DE000HZ0CCA3	DEHZ0CCA=HVBG	P1411689	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,88
HZ0CCB	DE000HZ0CCB1	DEHZ0CCB=HVBG	P1411690	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,68
HZ0CCC	DE000HZ0CCC9	DEHZ0CCC=HVBG	P1411691	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,94
HZ0CCD	DE000HZ0CCD7	DEHZ0CCD=HVBG	P1411692	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,11
HZ0CCE	DE000HZ0CCE5	DEHZ0CCE=HVBG	P1411693	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,33
HZ0CCF	DE000HZ0CCF2	DEHZ0CCF=HVBG	P1411694	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,13
HZ0CCG	DE000HZ0CCG0	DEHZ0CCG=HVBG	P1411695	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,93
HZ0CCH	DE000HZ0CCH8	DEHZ0CCH=HVBG	P1411696	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,14
HZ0CCJ	DE000HZ0CCJ4	DEHZ0CCJ=HVBG	P1411697	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,38
HZ0CCK	DE000HZ0CCK2	DEHZ0CCK=HVBG	P1411698	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,33
HZ0CCL	DE000HZ0CCL0	DEHZ0CCL=HVBG	P1411699	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,47
HZ0CCM	DE000HZ0CCM8	DEHZ0CCM=HVBG	P1411700	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,51

HZ0CCN	DE000HZ0CCN6	DEHZ0CCN=HVBG	P1411701	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,41
HZ0CCP	DE000HZ0CCP1	DEHZ0CCP=HVBG	P1411702	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,90
HZ0CCQ	DE000HZ0CCQ9	DEHZ0CCQ=HVBG	P1411703	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,80
HZ0CCR	DE000HZ0CCR7	DEHZ0CCR=HVBG	P1411704	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,75
HZ0CCS	DE000HZ0CCS5	DEHZ0CCS=HVBG	P1411705	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,66
HZ0CCT	DE000HZ0CCT3	DEHZ0CCT=HVBG	P1411706	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,51
HZ0CCU	DE000HZ0CCU1	DEHZ0CCU=HVBG	P1411707	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,99
HZ0CCV	DE000HZ0CCV9	DEHZ0CCV=HVBG	P1411708	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,79
HZ0CCW	DE000HZ0CCW7	DEHZ0CCW=HVBG	P1411709	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,96
HZ0CCX	DE000HZ0CCX5	DEHZ0CCX=HVBG	P1411710	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,46
HZ0CCY	DE000HZ0CCY3	DEHZ0CCY=HVBG	P1411711	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,96
HZ0CCZ	DE000HZ0CCZ0	DEHZ0CCZ=HVBG	P1411712	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,46
HZ0CD0	DE000HZ0CD00	DEHZ0CD0=HVBG	P1411713	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,96
HZ0CD1	DE000HZ0CD18	DEHZ0CD1=HVBG	P1411714	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,49
HZ0CD2	DE000HZ0CD26	DEHZ0CD2=HVBG	P1411715	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,33
HZ0CD3	DE000HZ0CD34	DEHZ0CD3=HVBG	P1411716	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,18
HZ0CD4	DE000HZ0CD42	DEHZ0CD4=HVBG	P1411717	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,74
HZ0CD5	DE000HZ0CD59	DEHZ0CD5=HVBG	P1411718	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,47

HZ0CD6	DE000HZ0CD67	DEHZ0CD6=HVBG	P1411719	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,25
HZ0CD7	DE000HZ0CD75	DEHZ0CD7=HVBG	P1411720	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,75
HZ0CD8	DE000HZ0CD83	DEHZ0CD8=HVBG	P1411721	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,58
HZ0CD9	DE000HZ0CD91	DEHZ0CD9=HVBG	P1411722	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,38
HZ0CDA	DE000HZ0CDA1	DEHZ0CDA=HVBG	P1411723	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,31
HZ0CDB	DE000HZ0CDB9	DEHZ0CDB=HVBG	P1411724	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,30
HZ0CDC	DE000HZ0CDC7	DEHZ0CDC=HVBG	P1411725	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,92
HZ0CDD	DE000HZ0CDD5	DEHZ0CDD=HVBG	P1411726	1	10.000.000	10.000.000	EUR 9,99
HZ0CDE	DE000HZ0CDE3	DEHZ0CDE=HVBG	P1411727	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,64
HZ0CDF	DE000HZ0CDF0	DEHZ0CDF=HVBG	P1411728	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,52
HZ0CDG	DE000HZ0CDG8	DEHZ0CDG=HVBG	P1411729	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,64
HZ0CDH	DE000HZ0CDH6	DEHZ0CDH=HVBG	P1411730	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,25
HZ0CDJ	DE000HZ0CDJ2	DEHZ0CDJ=HVBG	P1411731	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,34
HZ0CDK	DE000HZ0CDK0	DEHZ0CDK=HVBG	P1411732	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,44
HZ0CDL	DE000HZ0CDL8	DEHZ0CDL=HVBG	P1411733	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,45
HZ0CDM	DE000HZ0CDM6	DEHZ0CDM=HVBG	P1411734	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,20
HZ0CDN	DE000HZ0CDN4	DEHZ0CDN=HVBG	P1411735	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,20
HZ0CDP	DE000HZ0CDP9	DEHZ0CDP=HVBG	P1411736	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,35

HZ0CDQ	DE000HZ0CDQ7	DEHZ0CDQ=HVBG	P1411737	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,44
HZ0CDR	DE000HZ0CDR5	DEHZ0CDR=HVBG	P1411738	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,12
HZ0CDS	DE000HZ0CDS3	DEHZ0CDS=HVBG	P1411739	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,82
HZ0CDT	DE000HZ0CDT1	DEHZ0CDT=HVBG	P1411740	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,12
HZ0CDU	DE000HZ0CDU9	DEHZ0CDU=HVBG	P1411741	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,72
HZ0CDV	DE000HZ0CDV7	DEHZ0CDV=HVBG	P1411742	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,78
HZ0CDW	DE000HZ0CDW5	DEHZ0CDW=HVBG	P1411743	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,81
HZ0CDX	DE000HZ0CDX3	DEHZ0CDX=HVBG	P1411744	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,65
HZ0CDY	DE000HZ0CDY1	DEHZ0CDY=HVBG	P1411745	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,54
HZ0CDZ	DE000HZ0CDZ8	DEHZ0CDZ=HVBG	P1411746	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,72
HZ0CE0	DE000HZ0CE09	DEHZ0CE0=HVBG	P1411747	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,72
HZ0CE1	DE000HZ0CE17	DEHZ0CE1=HVBG	P1411748	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,52
HZ0CE2	DE000HZ0CE25	DEHZ0CE2=HVBG	P1411749	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,69
HZ0CE3	DE000HZ0CE33	DEHZ0CE3=HVBG	P1411750	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,94
HZ0CE4	DE000HZ0CE41	DEHZ0CE4=HVBG	P1411751	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,19
HZ0CE5	DE000HZ0CE58	DEHZ0CE5=HVBG	P1411752	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,51
HZ0CE6	DE000HZ0CE66	DEHZ0CE6=HVBG	P1411753	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,84
HZ0CE7	DE000HZ0CE74	DEHZ0CE7=HVBG	P1411754	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,32

HZ0CE8	DE000HZ0CE82	DEHZ0CE8=HVBG	P1411755	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,32
HZ0CE9	DE000HZ0CE90	DEHZ0CE9=HVBG	P1411756	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,94
HZ0CEA	DE000HZ0CEA9	DEHZ0CEA=HVBG	P1411757	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,74
HZ0CEB	DE000HZ0CEB7	DEHZ0CEB=HVBG	P1411758	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,54
HZ0CEC	DE000HZ0CEC5	DEHZ0CEC=HVBG	P1411759	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,20
HZ0CED	DE000HZ0CED3	DEHZ0CED=HVBG	P1411760	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,70
HZ0CEE	DE000HZ0CEE1	DEHZ0CEE=HVBG	P1411761	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,55
HZ0CEF	DE000HZ0CEF8	DEHZ0CEF=HVBG	P1411762	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,15
HZ0CEG	DE000HZ0CEG6	DEHZ0CEG=HVBG	P1411763	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,46
HZ0CEH	DE000HZ0CEH4	DEHZ0CEH=HVBG	P1411764	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,76
HZ0CEJ	DE000HZ0CEJ0	DEHZ0CEJ=HVBG	P1411765	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,092
HZ0CEK	DE000HZ0CEK8	DEHZ0CEK=HVBG	P1411766	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,26
HZ0CEL	DE000HZ0CEL6	DEHZ0CEL=HVBG	P1411767	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,50
HZ0CEM	DE000HZ0CEM4	DEHZ0CEM=HVBG	P1411768	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,24
HZ0CEN	DE000HZ0CEN2	DEHZ0CEN=HVBG	P1411769	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,20
HZ0CEP	DE000HZ0CEP7	DEHZ0CEP=HVBG	P1411770	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,30
HZ0CEQ	DE000HZ0CEQ5	DEHZ0CEQ=HVBG	P1411771	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,28
HZ0CER	DE000HZ0CER3	DEHZ0CER=HVBG	P1411772	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,30

HZ0CES	DE000HZ0CES1	DEHZ0CES=HVBG	P1411773	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,85
--------	--------------	---------------	----------	---	------------	------------	----------

Tabelle 1.2:

WKN	ISIN	Basiswert	Call /Put	Bezugsver hältnis	Anfänglich er Basispreis	Anfänglich e Knock- out Barriere	Anfängli che Risikom anagebüh r	Anfängli cher Stop Loss- Spread	Referenzpreis
HZ0CC7	DE000HZ0CC76	Aumann AG	Call	0,1	EUR 11,-	EUR 20,-	4%	EUR 9,-	Schlusskurs
HZ0CC8	DE000HZ0CC84	Koninklijke Ahold Delhaize N.V.	Call	1	EUR 18,75	EUR 20,-	4%	EUR 1,25	Schlusskurs
HZ0CC9	DE000HZ0CC92	adidas AG	Put	0,1	EUR 272,-	EUR 265,-	3%	EUR 7,-	Schlusskurs
HZ0CCA	DE000HZ0CCA3	Carl Zeiss Meditec AG	Call	0,1	EUR 81,50	EUR 84,-	4%	EUR 2,50	Schlusskurs
HZ0CCB	DE000HZ0CCB1	Carl Zeiss Meditec AG	Call	0,1	EUR 83,50	EUR 86,-	4%	EUR 2,50	Schlusskurs
HZ0CCC	DE000HZ0CCC9	Allianz SE	Call	0,1	EUR 197,-	EUR 202,-	3%	EUR 5,-	Schlusskurs
HZ0CCD	DE000HZ0CCD7	Aurelius Equity Opportunities SE & Co. KGaA	Call	0,1	EUR 28,-	EUR 38,-	4%	EUR 10,-	Schlusskurs

HZ0CCE	DE000HZ0CCE5	ASML Holding NV	Call	0,1	EUR 161,-	EUR 168,-	4%	EUR 7,-	Schlusskurs
HZ0CCF	DE000HZ0CCF2	ASML Holding NV	Call	0,1	EUR 163,-	EUR 170,-	4%	EUR 7,-	Schlusskurs
HZ0CCG	DE000HZ0CCG0	ASML Holding NV	Call	0,1	EUR 165,-	EUR 172,-	4%	EUR 7,-	Schlusskurs
HZ0CCH	DE000HZ0CCH8	AXA S.A.	Call	0,1	EUR 21,30	EUR 22,-	4%	EUR 0,70	Schlusskurs
HZ0CCJ	DE000HZ0CCJ4	BASF SE	Call	0,1	EUR 58,-	EUR 60,50	3%	EUR 2,50	Schlusskurs
HZ0CCK	DE000HZ0CCK2	BASF SE	Call	0,1	EUR 58,50	EUR 61,-	3%	EUR 2,50	Schlusskurs
HZ0CCL	DE000HZ0CCL0	Bayer AG	Call	0,1	EUR 48,50	EUR 52,50	3%	EUR 4,-	Schlusskurs
HZ0CCM	DE000HZ0CCM8	Beiersdorf AG	Call	0,1	EUR 101,75	EUR 104,-	3%	EUR 2,25	Schlusskurs
HZ0CCN	DE000HZ0CCN6	Hugo Boss AG	Call	0,1	EUR 51,-	EUR 54,-	4%	EUR 3,-	Schlusskurs
HZ0CCP	DE000HZ0CCP1	CECONOMY AG	Call	1	EUR 4,40	EUR 5,-	4%	EUR 0,60	Schlusskurs
HZ0CCQ	DE000HZ0CCQ9	CECONOMY AG	Call	1	EUR 4,50	EUR 5,10	4%	EUR 0,60	Schlusskurs

HZ0CCR	DE000HZ0CCR7	CNH Industrial N.V.	Call	1	EUR 7,60	EUR 8,-	4%	EUR 0,40	Prezzo di Riferimento
HZ0CCS	DE000HZ0CCS5	Cancom SE	Call	0,1	EUR 37,-	EUR 42,-	4%	EUR 5,-	Schlusskurs
HZ0CCT	DE000HZ0CCT3	Deutsche Börse AG	Put	0,1	EUR 161,50	EUR 157,50	3%	EUR 4,-	Schlusskurs
HZ0CCU	DE000HZ0CCU1	Deutz AG	Call	1	EUR 7,-	EUR 7,40	4%	EUR 0,40	Schlusskurs
HZ0CCV	DE000HZ0CCV9	Deutz AG	Call	1	EUR 7,20	EUR 7,60	4%	EUR 0,40	Schlusskurs
HZ0CCW	DE000HZ0CCW7	Dialog Semiconductor PLC	Call	1	EUR 24,50	EUR 28,50	4%	EUR 4,-	Schlusskurs
HZ0CCX	DE000HZ0CCX5	Dialog Semiconductor PLC	Call	1	EUR 25,-	EUR 29,-	4%	EUR 4,-	Schlusskurs
HZ0CCY	DE000HZ0CCY3	Dialog Semiconductor PLC	Call	1	EUR 25,50	EUR 29,50	4%	EUR 4,-	Schlusskurs
HZ0CCZ	DE000HZ0CCZ0	Dialog Semiconductor PLC	Call	1	EUR 26,-	EUR 30,-	4%	EUR 4,-	Schlusskurs

HZ0CD0	DE000HZ0CD00	Dialog Semiconductor PLC	Call	1	EUR 26,50	EUR 30,50	4%	EUR 4,-	Schlusskurs
HZ0CD1	DE000HZ0CD18	Deutsche Wohnen SE	Call	0,1	EUR 32,-	EUR 34,-	4%	EUR 2,-	Schlusskurs
HZ0CD2	DE000HZ0CD26	Deutsche Wohnen SE	Put	0,1	EUR 39,50	EUR 37,50	5%	EUR 2,-	Schlusskurs
HZ0CD3	DE000HZ0CD34	DWS Group GmbH & Co. KGaA	Call	1	EUR 25,50	EUR 29,-	4%	EUR 3,50	Schlusskurs
HZ0CD4	DE000HZ0CD42	E.ON SE	Put	1	EUR 12,65	EUR 12,25	3%	EUR 0,40	Schlusskurs
HZ0CD5	DE000HZ0CD59	Fresenius SE & Co. KGaA	Put	0,1	EUR 49,75	EUR 47,50	3%	EUR 2,25	Schlusskurs
HZ0CD6	DE000HZ0CD67	GEA Group AG	Call	0,1	EUR 23,50	EUR 25,-	4%	EUR 1,50	Schlusskurs
HZ0CD7	DE000HZ0CD75	Gerresheimer AG	Call	0,1	EUR 57,50	EUR 62,-	4%	EUR 4,50	Schlusskurs
HZ0CD8	DE000HZ0CD83	Hellofresh SE	Call	1	EUR 6,40	EUR 8,40	4%	EUR 2,-	Schlusskurs
HZ0CD9	DE000HZ0CD91	Hellofresh SE	Call	1	EUR 6,60	EUR 8,60	4%	EUR 2,-	Schlusskurs
HZ0CDA	DE000HZ0CDA1	Iberdrola S.A.	Put	1	EUR 11,20	EUR 11,-	4%	EUR 0,20	Schlusskurs

HZ0CDB	DE000HZ0CDB9	Infineon Technologies AG	Call	1	EUR 13,90	EUR 14,80	3%	EUR 0,90	Schlusskurs
HZ0CDC	DE000HZ0CDC7	Linde PLC	Put	0,1	EUR 227,-	EUR 220,-	3%	EUR 7,-	Schlusskurs
HZ0CDD	DE000HZ0CDD5	LVMH Moët Hennessy - Louis Vuitton SE	Put	0,1	EUR 455,-	EUR 445,-	4%	EUR 10,-	Schlusskurs
HZ0CDE	DE000HZ0CDE3	Merck KGaA	Call	0,1	EUR 84,50	EUR 88,-	3%	EUR 3,50	Schlusskurs
HZ0CDF	DE000HZ0CDF0	MEDIASET S.p.A.	Call	1	EUR 2,35	EUR 2,60	4%	EUR 0,25	Prezzo di Riferimento
HZ0CDG	DE000HZ0CDG8	ArcelorMittal S.A.	Call	1	EUR 12,75	EUR 14,-	4%	EUR 1,25	Schlusskurs
HZ0CDH	DE000HZ0CDH6	ArcelorMittal S.A.	Call	1	EUR 13,25	EUR 14,50	4%	EUR 1,25	Schlusskurs
HZ0CDJ	DE000HZ0CDJ2	Nokia OYJ	Call	1	EUR 4,15	EUR 4,40	4%	EUR 0,25	Schlusskurs
HZ0CDK	DE000HZ0CDK0	Osram Licht AG	Call	0,1	EUR 22,-	EUR 25,-	4%	EUR 3,-	Schlusskurs
HZ0CDL	DE000HZ0CDL8	Prysmian S.p.A.	Call	1	EUR 15,-	EUR 16,-	4%	EUR 1,-	Prezzo di Riferimento
HZ0CDM	DE000HZ0CDM6	ProSiebenSat.1 Media SE	Call	0,1	EUR 13,25	EUR 14,50	4%	EUR 1,25	Schlusskurs

HZ0CDN	DE000HZ0CDN4	ProSiebenSat.1 Media SE	Call	0,1	EUR 13,75	EUR 15,-	4%	EUR 1,25	Schlusskurs
HZ0CDP	DE000HZ0CDP9	Poste Italiane S.p.A.	Call	1	EUR 8,85	EUR 9,-	4%	EUR 0,15	Prezzo di Riferimento
HZ0CDQ	DE000HZ0CDQ7	Rational AG	Call	0,01	EUR 565,-	EUR 580,-	4%	EUR 15,-	Schlusskurs
HZ0CDR	DE000HZ0CDR5	Ferrari N.V.	Call	0,1	EUR 125,50	EUR 130,-	4%	EUR 4,50	Prezzo di Riferimento
HZ0CDS	DE000HZ0CDS3	Ferrari N.V.	Put	0,1	EUR 174,50	EUR 170,-	4%	EUR 4,50	Prezzo di Riferimento
HZ0CDT	DE000HZ0CDT1	Royal Dutch Shell plc (Class A)	Call	0,1	EUR 27,20	EUR 28,-	4%	EUR 0,80	Schlusskurs
HZ0CDU	DE000HZ0CDU9	Renault S.A.	Call	0,1	EUR 48,-	EUR 52,-	4%	EUR 4,-	Schlusskurs
HZ0CDV	DE000HZ0CDV7	Rheinmetall AG	Call	0,1	EUR 96,-	EUR 100,-	4%	EUR 4,-	Schlusskurs
HZ0CDW	DE000HZ0CDW5	Rheinmetall AG	Put	0,1	EUR 131,50	EUR 127,50	4%	EUR 4,-	Schlusskurs
HZ0CDX	DE000HZ0CDX3	RIB Software SE	Call	1	EUR 12,20	EUR 15,20	5%	EUR 3,-	Schlusskurs
HZ0CDY	DE000HZ0CDY1	RTL Group S.A.	Call	0,1	EUR 40,-	EUR 44,-	4%	EUR 4,-	Schlusskurs
HZ0CDZ	DE000HZ0CDZ8	Safran S.A.	Call	0,1	EUR 117,-	EUR 120,-	4%	EUR 3,-	Schlusskurs

HZ0CE0	DE000HZ0CE09	Sartorius AG (Vorzugsaktie)	Call	0,1	EUR 162,-	EUR 170,-	4%	EUR 8,-	Schlusskurs
HZ0CE1	DE000HZ0CE17	Sartorius AG (Vorzugsaktie)	Call	0,1	EUR 164,-	EUR 172,-	4%	EUR 8,-	Schlusskurs
HZ0CE2	DE000HZ0CE25	Sartorius AG (Vorzugsaktie)	Put	0,1	EUR 225,50	EUR 217,50	4%	EUR 8,-	Schlusskurs
HZ0CE3	DE000HZ0CE33	Sartorius AG (Vorzugsaktie)	Put	0,1	EUR 228,-	EUR 220,-	4%	EUR 8,-	Schlusskurs
HZ0CE4	DE000HZ0CE41	Sartorius AG (Vorzugsaktie)	Put	0,1	EUR 230,50	EUR 222,50	4%	EUR 8,-	Schlusskurs
HZ0CE5	DE000HZ0CE58	Schneider Electric SA	Call	0,1	EUR 69,-	EUR 72,-	4%	EUR 3,-	Schlusskurs
HZ0CE6	DE000HZ0CE66	SGL Carbon SE	Call	1	EUR 5,50	EUR 7,-	4%	EUR 1,50	Schlusskurs
HZ0CE7	DE000HZ0CE74	Compagnie de Saint-Gobain S.A.	Call	0,1	EUR 30,-	EUR 32,-	4%	EUR 2,-	Schlusskurs
HZ0CE8	DE000HZ0CE82	Compagnie de Saint-Gobain S.A.	Put	0,1	EUR 36,-	EUR 34,-	4%	EUR 2,-	Schlusskurs
HZ0CE9	DE000HZ0CE90	Axel Springer SE	Call	0,1	EUR 53,-	EUR 56,-	4%	EUR 3,-	Schlusskurs
HZ0CEA	DE000HZ0CEA9	Axel Springer SE	Call	0,1	EUR 55,-	EUR 58,-	4%	EUR 3,-	Schlusskurs
HZ0CEB	DE000HZ0CEB7	Axel Springer SE	Call	0,1	EUR 57,-	EUR 60,-	4%	EUR 3,-	Schlusskurs

HZ0CEC	DE000HZ0CEC5	STMicroelectronic s N.V.	Call	1	EUR 12,25	EUR 13,50	4%	EUR 1,25	Prezzo di Riferimento
HZ0CED	DE000HZ0CED3	STMicroelectronic s N.V.	Call	1	EUR 12,75	EUR 14,-	4%	EUR 1,25	Prezzo di Riferimento
HZ0CEE	DE000HZ0CEE1	Symrise AG	Put	0,1	EUR 114,50	EUR 110,-	4%	EUR 4,50	Schlusskurs
HZ0CEF	DE000HZ0CEF8	Thales S.A.	Call	0,1	EUR 96,50	EUR 100,-	4%	EUR 3,50	Schlusskurs
HZ0CEG	DE000HZ0CEG6	Telefónica S.A.	Call	1	EUR 7,10	EUR 7,40	4%	EUR 0,30	Schlusskurs
HZ0CEH	DE000HZ0CEH4	thyssenkrupp AG	Call	1	EUR 10,25	EUR 11,50	3%	EUR 1,25	Schlusskurs
HZ0CEJ	DE000HZ0CEJ0	Telecom Italia S.p.A.	Call	1	EUR 0,39	EUR 0,44	4%	EUR 0,05	Prezzo di Riferimento
HZ0CEK	DE000HZ0CEK8	TOD'S S.p.A.	Put	0,1	EUR 58,50	EUR 55,-	4%	EUR 3,50	Prezzo di Riferimento
HZ0CEL	DE000HZ0CEL6	TOD'S S.p.A.	Put	0,1	EUR 61,-	EUR 57,50	4%	EUR 3,50	Prezzo di Riferimento
HZ0CEM	DE000HZ0CEM4	Total S.A.	Call	0,1	EUR 44,75	EUR 46,-	4%	EUR 1,25	Schlusskurs
HZ0CEN	DE000HZ0CEN2	Total S.A.	Call	0,1	EUR 45,75	EUR 47,-	4%	EUR 1,25	Schlusskurs

HZ0CEP	DE000HZ0CEP7	Vonovia SE	Call	0,1	EUR 43,-	EUR 44,-	3%	EUR 1,-	Schlusskurs
HZ0CEQ	DE000HZ0CEQ5	voestalpine AG	Call	0,1	EUR 22,-	EUR 24,-	4%	EUR 2,-	Schlusskurs
HZ0CER	DE000HZ0CER3	Wienerberger AG	Call	0,1	EUR 18,25	EUR 20,-	4%	EUR 1,75	Schlusskurs
HZ0CES	DE000HZ0CES1	Wirecard AG	Call	0,1	EUR 130,-	EUR 142,-	4%	EUR 12,-	Schlusskurs

§ 2

Basiswertdaten

Tabelle 2.1:

Basiswert	Basiswert - währung	WKN	ISIN	Reuters	Blooming g	Maßgebliche Börse	Internetseite	Referenzsatz- bildschirm- seite	Ein- getragener Referenz- wert- administra- tor für den Referenzsatz
adidas AG	EUR	A1EWW W	DE000A1EWWW 0	ADSGn.DE	ADS GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	nein
Allianz SE	EUR	840400	DE0008404005	ALVG.DE	ALV GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	nein
ArcelorMittal S.A.	EUR	A2DRTZ	LU1598757687	MT.AS	MT NA Equity	Euronext® Amsterdam	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	nein
ASML Holding NV	EUR	A1J4U4	NL0010273215	ASML.AS	ASML NA Equity	Euronext® Amsterdam	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	nein

Aumann AG	EUR	A2DAM0	DE000A2DAM03	AAGG.DE	AAG GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	nein
Aurelius Equity Opportunities SE & Co. KGaA	EUR	A0JK2A	DE000A0JK2A8	AR4G.DE	AR4 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	nein
AXA S.A.	EUR	855705	FR0000120628	AXAF.PA	CS FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	nein
Axel Springer SE	EUR	550135	DE0005501357	SPRGn.DE	SPR GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	nein
BASF SE	EUR	BASF11	DE000BASF111	BASFn.DE	BAS GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	nein
Bayer AG	EUR	BAY001	DE000BAY0017	BAYGn.DE	BAYN GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	nein
Beiersdorf AG	EUR	520000	DE0005200000	BEIG.DE	BEI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	nein
Cancom SE	EUR	541910	DE0005419105	COKG.DE	COK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M	nein

						e (Xetra®)		=	
Carl Zeiss Meditec AG	EUR	531370	DE0005313704	AFXG.DE	AFX GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	nein
CECONOMY AG	EUR	725750	DE0007257503	CECG.DE	CEC GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	nein
CNH Industrial N.V.	EUR	A1W599	NL0010545661	CNHI.MI	CNHI IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	nein
Compagnie de Saint-Gobain S.A.	EUR	872087	FR0000125007	SGOB.PA	SGO FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	nein
Deutsche Börse AG	EUR	581005	DE0005810055	DB1Gn.DE	DB1 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	nein
Deutsche Wohnen SE	EUR	A0HN5C	DE000A0HN5C6	DWNG.DE	DWNI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	nein
Deutz AG	EUR	630500	DE0006305006	DEZG.DE	DEZ GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	nein
Dialog	EUR	927200	GB0059822006	DLGS.DE	DLG GY	Frankfurter	www.finanzen.net	Reuters	nein

Semiconductor PLC					Equity	Wertpapierbörse (Xetra®)	t	EURIBOR1M =	
DWS Group GmbH & Co. KGaA	EUR	DWS100	DE000DWS1007	DWSG.DE	DWS GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	nein
E.ON SE	EUR	ENAG99	DE000ENAG999	EONGn.DE	EOAN GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	nein
Ferrari N.V.	EUR	A2ACKK	NL0011585146	RACE.MI	RACE IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	nein
Fresenius SE & Co. KGaA	EUR	578560	DE0005785604	FREG.DE	FRE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	nein
GEA Group AG	EUR	660200	DE0006602006	G1AG.DE	G1A GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	nein
Gerresheimer AG	EUR	A0LD6E	DE000A0LD6E6	GXIG.DE	GXI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	nein
Hellofresh SE	EUR	A16140	DE000A161408	HFGG.DE	HFG GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	nein

Hugo Boss AG	EUR	A1PHFF	DE000A1PHFF7	BOSSn.DE	BOSS GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	nein
Iberdrola S.A.	EUR	A0M46B	ES0144580Y14	IBE.MC	IBE SQ Equity	XMAD	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	nein
Infineon Technologies AG	EUR	623100	DE0006231004	IFXGn.DE	IFX GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	nein
Koninklijke Ahold Delhaize N.V.	EUR	A2ANT0	NL0011794037	AD.AS	AD NA Equity	Euronext® Amsterdam	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	nein
Linde PLC	EUR	A2DSYC	IE00BZ12WP82	LINI.DE	LIN GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	nein
LVMH Moët Hennessy - Louis Vuitton SE	EUR	853292	FR0000121014	LVMH.PA	MC FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	nein
MEDIASET S.p.A.	EUR	901402	IT0001063210	MS.MI	MS IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	nein
Merck KGaA	EUR	659990	DE0006599905	MRCG.DE	MRK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M	nein

						e (Xetra®)		=	
Nokia OYJ	EUR	870737	FI0009000681	NOKIA.HE	NOKIA FH Equity	NASDAQ OMX Helsinki	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	nein
Osram Licht AG	EUR	LED400	DE000LED4000	OSRn.DE	OSR GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	nein
Poste Italiane S.p.A.	EUR	A14V64	IT0003796171	PST.MI	PST IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	nein
ProSiebenSat.1 Media SE	EUR	PSM777	DE000PSM7770	PSMGn.DE	PSM GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	nein
Prysmian S.p.A.	EUR	A0MP84	IT0004176001	PRY.MI	PRY IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	nein
Rational AG	EUR	701080	DE0007010803	RAAG.DE	RAA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	nein
Renault S.A.	EUR	893113	FR0000131906	RENA.PA	RNO FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	nein
Rheinmetall AG	EUR	703000	DE0007030009	RHMG.DE	RHM GY	Frankfurter	www.finanzen.net	Reuters	nein

					Equity	Wertpapierbörse (Xetra®)	t	EURIBOR1M =	
RIB Software SE	EUR	A0Z2XN	DE000A0Z2XN6	RIB.DE	RIB GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	nein
Royal Dutch Shell plc (Class A)	EUR	A0D94M	GB00B03MLX29	RDSa.AS	RDSA NA Equity	Euronext® Amsterdam	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	nein
RTL Group S.A.	EUR	861149	LU0061462528	RRTL.DE	RRTL GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	nein
Safran S.A.	EUR	924781	FR0000073272	SAF.PA	SAF FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	nein
Sartorius AG (Vorzugsaktie)	EUR	716563	DE0007165631	SATG_p.DE	SRT3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	nein
Schneider Electric SA	EUR	860180	FR0000121972	SCHN.PA	SU FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	nein
SGL Carbon SE	EUR	723530	DE0007235301	SGCG.DE	SGL GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	nein

STMicroelectronics N.V.	EUR	893438	NL0000226223	STM.MI	STM IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	nein
Symrise AG	EUR	SYM999	DE000SYM9999	SY1G.DE	SY1 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	nein
Telecom Italia S.p.A.	EUR	120470	IT0003497168	TLIT.MI	TIT IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	nein
Telefónica S.A.	EUR	850775	ES0178430E18	TEF.MC	TEF SQ Equity	XMAD	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	nein
Thales S.A.	EUR	850842	FR0000121329	TCFP.PA	HO FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	nein
thyssenkrupp AG	EUR	750000	DE0007500001	TKAG.DE	TKA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	nein
TOD'S S.p.A.	EUR	588738	IT0003007728	TOD.MI	TOD IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	nein
Total S.A.	EUR	850727	FR0000120271	TOTF.PA	FP FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M	nein

								=	
voestalpine AG	EUR	897200	AT0000937503	VOES.VI	VOE AV Equity	Wiener Börse (Amtlicher Handel)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	nein
Vonovia SE	EUR	A1ML7J	DE000A1ML7J1	VNAn.DE	VNA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	nein
Wienerberger AG	EUR	852894	AT0000831706	WBSV.VI	WIE AV Equity	Wiener Börse (Amtlicher Handel)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	nein
Wirecard AG	EUR	747206	DE0007472060	WDIG.DE	WDI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	nein

Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.

Teil C - Besondere Bedingungen der Wertpapiere

(die "Besonderen Bedingungen")

§ 1

Definitionen

"**Absicherungsgeschäfte**" sind Geschäfte, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen der Emittentin aus den Wertpapieren notwendig sind; ob dies der Fall ist, bestimmt die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Abwicklungszyklus**" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse über den Basiswert, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

"**Aktienkündigungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse, wenn keine Ersatzbörse bestimmt werden kann; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung;
- (c) die Feststellung des Referenzsatzes wird endgültig eingestellt;
- (d) eine Rechtsänderung und/oder eine Hedging-Störung und/oder Gestiegene Hedging-Kosten liegt bzw. liegen vor;
- (e) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (f) eine Anpassung nach § 8 (1) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Anpassungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) jede Maßnahme, die die Gesellschaft, die den Basiswert ausgegeben hat, oder eine Drittpartei ergreift, welche auf Grund einer Änderung der rechtlichen und wirtschaftlichen Situation, insbesondere einer Änderung des Anlagevermögens oder Kapitals der Gesellschaft den Basiswert beeinträchtigt (insbesondere Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, Ausgabe von Wertpapieren mit Optionen oder Wandelrechten in Aktien, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, Ausschüttung von Sonderdividenden, Aktiensplits, Fusion, Liquidation, Verstaatlichung); ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

- (b) die Anpassung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (c) eine Hedging-Störung liegt vor;
- (d) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Ausübungspreis**" ist derjenige Betrag in der Basiswertwährung, den die Emittentin in Folge der Liquidierung von Absicherungsgeschäften für einen Basiswert an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse erhalten würde. Er wird von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgelegt. Die Emittentin wird den Ausübungspreis, vorbehaltlich einer Marktstörung an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse, innerhalb von drei Stunden nach Feststellung eines Knock-out Ereignisses (der "**Auflösungszeitraum**") festlegen. Endet der Auflösungszeitraum nach dem offiziellen Handelsschluss an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse, verlängert sich der Auflösungszeitraum um den Zeitraum nach dem Handelsstart des unmittelbar nächsten Handelstages, der andernfalls auf die Zeit nach dem offiziellen Handelsschluss fallen würde.

"**Ausübungstag**" ist der letzte Handelstag eines jeden Monats.

"**Ausübungsrecht**" ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"**Bankgeschäftstag**" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das "**TARGET2**") geöffnet ist.

"**Barriereanpassungstag**" ist jeder Finanzierungskostenanpassungstag und jeder Spreadanpassungstag.

"**Basispreis**" ist:

- (a) am Ersten Handelstag der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegte Anfängliche Basispreis,
- (b) an jedem dem Ersten Handelstag folgenden Kalendertag die Summe aus (i) dem Basispreis an dem diesem Kalendertag unmittelbar vorausgehenden Kalendertag und (ii) den Finanzierungskosten bzw.
- (c) an jedem Dividendenanpassungstag die Differenz aus:
 - (i) dem nach der vorstehenden Methode bestimmten Basispreis für diesen Dividendenanpassungstag, und

- (ii) dem Dividendenabschlag für diesen Dividendenanpassungstag (die "**Dividendenanpassung**").

Der Basispreis wird auf sechs Nachkommastellen auf- oder abgerundet, wobei 0,0000005 aufgerundet werden, und ist niemals kleiner als null.

Die Berechnungsstelle wird den Basispreis nach seiner Feststellung auf der Internetseite der Emittentin bei den jeweiligen Produktdetails veröffentlichen.

"**Basiswert**" ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Basiswertwährung**" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Berechnungsstelle**" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"**Berechnungstag**" ist jeder Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse gehandelt wird.

"**Bewertungstag**" ist, vorbehaltlich einer außerordentlichen automatischen Ausübung gemäß § 3 (5) der Besonderen Bedingungen, der Ausübungstag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat. Wenn dieser Tag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar nachfolgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Bewertungstag.

"**Bezugsverhältnis**" ist das Bezugsverhältnis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Clearance System**" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf den Basiswert verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

"**Clearance System-Geschäftstag**" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

"**Clearing System**" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**").

"**Differenzbetrag**" ist der Differenzbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

Der "**Dividendenabschlag**" reflektiert den Kursabschlag, den der Basiswert aufgrund einer Dividendenzahlung erfährt. Er ist, in Bezug auf einen Dividendenanpassungstag, ein von der Berechnungsstelle, auf der Grundlage des Dividendenbeschlusses der Emittentin des Basiswerts, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgesetzter Betrag in der Basiswertwährung, dessen Höhe von der Dividendenzahlung unter Berücksichtigung von Steuern gemäß § 3 der Allgemeinen Bedingungen oder sonstigen Abgaben und Kosten, abhängt.

"Eingetragener Referenzwertadministrator für den Referenzsatz" bezeichnet, dass der Referenzsatz von einem Administrator bereitgestellt wird, der in das Register nach Artikel 36 der Referenzwerte-Verordnung eingetragen ist. In § 2 der Produkt- und Basiswertdaten ist angegeben, ob ein Eingetragener Referenzwertadministrator für den Referenzsatz existiert.

"Emissionstag" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Erster Handelstag" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Euro-Zone" bezeichnet die Staaten und Gebiete, die im Anhang der Verordnung (EG) Nr. 974/98 des Rates vom 3. Mai 1998 über die Einführung des Euro, in ihrer jeweils aktuellen Fassung, aufgeführt sind.

"Festgelegte Währung" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Festlegende Terminbörse" ist die Terminbörse, an welcher der liquideste Handel in den entsprechenden Derivaten des Basiswerts (die **"Derivate"**) stattfindet; die Berechnungsstelle bestimmt diese Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Festgelegte Terminbörse durch eine andere Terminbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in Derivaten (die **"Ersatz-Terminbörse"**) ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatz-Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Festlegende Terminbörse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatz-Terminbörse zu verstehen.

"Finanzierungskosten" sind für jeden Kalendertag das Produkt aus:

- (a) dem Basispreis am Ersten Handelstag (bis zum ersten Finanzierungskostenanpassungstag nach dem Ersten Handelstag (einschließlich)) bzw. dem Basispreis am letzten Finanzierungskostenanpassungstag unmittelbar vor diesem Kalendertag (ausschließlich) und
- (b) der Summe (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*) bzw. der Differenz (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*) aus dem jeweils für diesen Kalendertag gültigen Referenzsatz und der jeweils für diesen Kalendertag gültigen Risikomanagementgebühr in Prozent pro Jahr, dividiert durch 365.

"Finanzierungskostenanpassungstag" ist jeder der folgenden Tage:

- (a) der erste Handelstag eines jeden Monats (jeweils ein "**Anpassungstag**"),
- (b) der Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse erstmalig ex-Dividende gehandelt wird (im Folgenden auch "**Dividendenanpassungstag**" genannt) oder
- (c) der Tag, an dem eine Anpassung gemäß § 8 der Besonderen Bedingungen wirksam wird.

"Gestiegene Hedging-Kosten" bedeutet, dass die Emittentin im Vergleich zum Ersten Handelstag einen wesentlich höheren Betrag an Steuern, Abgaben, Aufwendungen und Gebühren (außer Maklergebühren) entrichten muss, um

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren erforderlich sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten,

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Kostensteigerungen aufgrund einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Emittentin zählen nicht als Gestiegene Hedging-Kosten.

"Handelstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem XETRA® für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.

"Hauptzahlstelle" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Hedging-Störung" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten;

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Internetseiten der Emittentin" sind die Internetseiten der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Internetseiten für Mitteilungen" sind die Internetseiten für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Knock-out Barriere" ist die an jedem Barriereanpassungstag von der Berechnungsstelle wie folgt neu festgestellte Knock-out Barriere:

- (a) Am Ersten Handelstag die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegte Anfängliche Knock-out Barriere.
- (b) An jedem Anpassungstag die Summe (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*) bzw. die Differenz (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*) aus:
 - (i) dem Basispreis am entsprechenden Barriereanpassungstag und
 - (ii) dem Stop Loss-Spread für den entsprechenden Barriereanpassungstag.

Die so festgestellte Knock-out Barriere wird entsprechend der Rundungstabelle aufgerundet (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*) bzw. abgerundet (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*).

- (c) An jedem Spreadanpassungstag die Summe (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*) bzw. die Differenz (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*) aus:
 - (i) dem Basispreis am entsprechenden Spreadanpassungstag und
 - (ii) dem Stop Loss-Spread für diesen Spreadanpassungstag.

Die so festgestellte Knock-out Barriere wird entsprechend der Rundungstabelle aufgerundet (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*) bzw. abgerundet (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*).

- (d) An jedem Dividendenanpassungstag die Differenz aus:
 - (i) der nach der vorstehenden Methode bestimmten Knock-out Barriere unmittelbar vor der Dividendenanpassung und
 - (ii) dem Dividendenabschlag für diesen Dividendenanpassungstag.

Die Knock-out Barriere ist in keinem Fall kleiner als null.

Nach Durchführung aller Anpassungen der Knock-out Barriere an einem Barriereanpassungstag wird die neu festgestellte Knock-out Barriere auf der Internetseite der Emittentin bei den jeweiligen Produktdetails veröffentlicht.

"Knock-out Betrag" ist der Knock-out Betrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

Ein **"Knock-out Ereignis"** hat stattgefunden, wenn der von der Maßgeblichen Börse veröffentlichte Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist:

auf oder unter der Knock-out Barriere liegt.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist:

auf oder über der Knock-out Barriere liegt.

"Kündigungereignis" bedeutet Aktienkündigungereignis oder Referenzsatz-Kündigungereignis.

"Marktstörungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Unfähigkeit der Maßgeblichen Börse während ihrer regelmäßigen Handelszeiten den Handel zu eröffnen;
- (b) die Aufhebung oder Beschränkung des Handels des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse;
- (c) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels mit einem Derivat in Bezug auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse;

soweit dieses Marktstörungsereignis erheblich ist; über die Erheblichkeit entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. der Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

"Maßgebliche Börse" ist die Maßgebliche Börse, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Maßgebliche Börse als die maßgebliche Wertpapierbörse durch eine andere Wertpapierbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in dem Basiswert (die **"Ersatzbörse"**) ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatzbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Maßgebliche Börse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatzbörse zu verstehen.

"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.

"Mindetausübungsmenge" ist die Mindetausübungsmenge, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Mindestbetrag" ist der Mindestbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Rechtsänderung" bedeutet, dass aufgrund

- (a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder
- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden,

- (a) das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird oder
- (b) die Kosten, die mit den Verpflichtungen unter den Wertpapieren verbunden sind, wesentlich gestiegen sind (einschließlich aber nicht beschränkt auf Erhöhungen der Steuerverpflichtungen, der Senkung von steuerlichen Vorteilen oder anderen negativen Auswirkungen auf die steuerrechtliche Behandlung).

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.

"Referenzbanken" sind vier Großbanken im Interbanken-Markt des Referenzsatzfinanzzentrums, die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt werden.

"Referenzpreis" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Der **"Referenzsatz"** wird von der Berechnungsstelle an jedem Anpassungstag neu festgestellt und ist für den Zeitraum von dem entsprechenden Anpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Anpassungstag (einschließlich) der Angebotssatz (ausgedrückt als Prozentsatz pro Jahr) für Einlagen in der Basiswertwährung für eine Laufzeit von einem Monat, der am letzten Handelstag des unmittelbar vorausgehenden Kalendermonats (jeweils ein **"Zinsfeststellungstag"**) auf der Referenzsatzbildschirmseite für die Referenzsatzzeit angezeigt wird.

Sollte jeweils für die Referenzsatzzeit die Referenzsatzbildschirmseite nicht zur Verfügung stehen oder kein Angebotssatz angezeigt werden, so wird die Berechnungsstelle jede der Referenzbanken bitten, ihren Satz, zu dem sie führenden Banken im Interbanken-Markt des Referenzsatzfinanzzentrums für die Referenzsatzzeit am entsprechenden Zinsfeststellungstag Einlagen in der Basiswertwährung für eine Laufzeit von einem Monat in Höhe eines repräsentativen Betrags anbieten, zur Verfügung zu stellen.

Falls zwei oder mehr Referenzbanken der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellen, ist der Referenzsatz das arithmetische Mittel (falls erforderlich, auf den nächsten tausendstel Prozentpunkt gerundet, wobei 0,0005 aufgerundet wird) dieser Angebote.

Falls an einem Zinsfeststellungstag nur eine oder keine Referenzbank der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellt, wird die Berechnungsstelle den Referenzsatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) feststellen.

"Referenzsatzbildschirmseite" ist die Referenzsatzbildschirmseite, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt (oder jede Nachfolgeside, die die Berechnungsstelle gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilt).

"Referenzsatzfinanzzentrum" ist das Referenzsatzfinanzzentrum, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

"Referenzsatz-Kündigungseignis" ist folgendes Ereignis:

Ein geeigneter Ersatzreferenzsatz (wie in § 9 (1) der Besonderen Bedingungen definiert) steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Referenzsatzzeit" ist die Referenzsatzzeit, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Die **"Risikomanagementgebühr"** ist ein als Prozentsatz pro Jahr ausgedrückter Wert, der die Risikoprämie für die Emittentin bildet. Die Anfängliche Risikomanagementgebühr zum Ersten Handelstag ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben. Die Berechnungsstelle passt die Risikomanagementgebühr an jedem Anpassungstag nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) so an die jeweils aktuellen Marktumstände an, dass das Verhältnis der Risikomanagementgebühr zu den relevanten Marktparametern (insbesondere Volatilität des Basiswerts, Liquidität des Basiswerts, Abstand des Kurses des Basiswerts von der Knock-out Barriere, Hedging-Kosten und ggfs. Leihkosten) im Wesentlichen unverändert bleibt. Die angepasste Risikomanagementgebühr gilt für den Zeitraum von dem jeweiligen Anpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Anpassungstag (einschließlich). Die Berechnungsstelle teilt die jeweils gültige Risikomanagementgebühr nach ihrer Feststellung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mit.

"**Rundungstabelle**" ist folgende Tabelle:

Knock-out Barriere	Rundung auf das nächste Vielfache von
≤ 2	0,001
≤ 5	0,01
≤ 20	0,05
≤ 50	0,1
≤ 200	0,2
≤ 500	1
≤ 2.000	2
> 2.000	5

"**Stop Loss-Spread**" ist der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegte Anfängliche Stop Loss-Spread. Die Berechnungsstelle beabsichtigt, den Stop Loss-Spread während der Laufzeit so weit wie möglich konstant zu halten (vorbehaltlich einer Rundung der Knock-out Barriere). Sie ist jedoch berechtigt, den Stop Loss-Spread an jedem Handelstag nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) an die vorherrschenden Marktumstände (wie z.B. eine gestiegene Volatilität des Basiswerts) anzupassen (die "**Spreadanpassung**"). Die Spreadanpassung ist ab dem Tag ihrer Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen (einschließlich) wirksam (ein "**Spreadanpassungstag**").

"**Wertpapierbedingungen**" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"**Wertpapierinhaber**" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

§ 2

Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

§ 3

Ausübungsrecht, Ausübung, Knock-out, Ausübungserklärung, Außerordentliche automatische Ausübung, Hemmung des Ausübungsrechts, Zahlung

- (1) *Ausübungsrecht*: Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses hat der Wertpapierinhaber nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der

Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen.

- (2) *Ausübung*: Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Ausübungstag vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) gemäß den Bestimmungen des Absatz (4) dieses § 3 ausgeübt werden.
- (3) *Knock-out*: Tritt ein Knock-out Ereignis ein, entfällt das Ausübungsrecht und es wird je Wertpapier der Knock-out Betrag gezahlt.
- (4) *Ausübungserklärung*: Das Ausübungsrecht wird ausgeübt, indem der Wertpapierinhaber der Hauptzahlstelle eine vollständig ausgefüllte schriftliche Ausübungserklärung (die "**Ausübungserklärung**") möglichst per Telefax unter Verwendung der auf der Internetseite der Emittentin abrufbaren Mustererklärung bzw. unter Angabe aller in der Mustererklärung geforderten Angaben und Erklärungen an die dort angegebene Telefaxnummer übermittelt und die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere auf das Konto der Emittentin überträgt, welches in dem Muster der Ausübungserklärung angegeben ist. Zu diesem Zweck hat der Wertpapierinhaber seine Depotbank anzuweisen, die für den Auftrag der Übermittlung der bezeichneten Wertpapiere verantwortlich ist.

Das Ausübungsrecht gilt als an dem Tag wirksam ausgeübt, an dem (i) die vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) bei der Hauptzahlstelle eingeht und (ii) die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die zwar eine vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung rechtzeitig übermittelt wurde, die aber nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden, gilt das Ausübungsrecht als an dem Bankgeschäftstag ausgeübt, an dem die Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die ein Wertpapierinhaber eine Ausübungserklärung übermittelt, die nicht mit den vorgenannten Bestimmungen übereinstimmt, oder falls die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) des fünften Bankgeschäftstags nach Übermittlung der Ausübungserklärung bei der Emittentin eingehen, gilt das Ausübungsrecht als nicht ausgeübt.

Die Menge der Wertpapiere, für die das Ausübungsrecht ausgeübt wird, muss der Mindestausübungsmenge oder einem ganzzahligen Vielfachen davon entsprechen. Ansonsten wird die in der Ausübungserklärung angegebene Anzahl von Wertpapieren auf das nächst kleinere Vielfache der Mindestausübungsmenge abgerundet und das Ausübungsrecht gilt im Hinblick auf die diese Anzahl übersteigende Anzahl von Wertpapieren als nicht wirksam ausgeübt. Eine Ausübungserklärung über weniger Wertpapiere als die Mindestausübungsmenge ist ungültig und entfaltet keine Wirkung.

Wertpapiere, die bei der Emittentin eingehen und für die keine wirksame Ausübungserklärung vorliegt oder das Ausübungsrecht als nicht wirksam ausgeübt gilt, werden durch die Emittentin unverzüglich auf Kosten des jeweiligen Wertpapierinhabers zurückübertragen.

Vorbehaltlich der zuvor genannten Bestimmungen stellt die Übermittlung einer Ausübungserklärung eine unwiderrufliche Willenserklärung des jeweiligen Wertpapierinhabers dar, die jeweiligen Wertpapiere auszuüben.

(5) *Außerordentliche automatische Ausübung:*

Sofern kein Knock-out Ereignis eingetreten ist, werden die Wertpapiere am zehnten Bankgeschäftstag (der "**Automatische Ausübungstag**") nach dem Tag, an dem der Basispreis erstmals mit einem Wert von null festgestellt wird, automatisch ausgeübt und zum Differenzbetrag zurückgezahlt. Im Fall einer außerordentlichen automatischen Ausübung ist der Automatische Ausübungstag der maßgebliche Bewertungstag. Die Emittentin wird die außerordentliche automatische Ausübung und den maßgeblichen Bewertungstag spätestens am fünften Bankgeschäftstag vor dem Automatischen Ausübungstag den Wertpapierinhabern gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.

(6) *Hemmung des Ausübungsrechts:* Das Ausübungsrecht kann nicht ausgeübt werden:

- (a) während des Zeitraumes zwischen dem Tag, an dem die jeweils in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegebene Gesellschaft (die "**Gesellschaft**") ein Angebot an ihre Aktionäre zum Bezug von (a) neuen Aktien oder (b) Optionsscheinen oder sonstigen Wertpapieren mit Wandel- oder Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft veröffentlicht, und dem ersten Tag nach Ablauf der für die Ausübung des Bezugsrechts bestimmten Frist,
- (b) vor und nach der Hauptversammlung der Gesellschaft, im Zeitraum vom letzten Hinterlegungstag (einschließlich) für die Aktien und dem dritten Bankarbeitstag (einschließlich) nach der Hauptversammlung.

Ist die Ausübung des Ausübungsrechts an einem Ausübungstag nach Maßgabe des vorstehenden Satzes ausgesetzt, so wird der entsprechende Ausübungstag auf den ersten Bankgeschäftstag nach der vorbeschriebenen Aussetzung verschoben.

(7) *Zahlung:* Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

Der Knock-out Betrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 4

Differenzbetrag, Knock-out Betrag

- (1) *Differenzbetrag*: Der Differenzbetrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der festgelegten Wahrung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

Im Fall von Wertpapieren, fur die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:

$$\text{Differenzbetrag} = (\text{Mageblicher Referenzpreis} - \text{Basispreis}) \times \text{Bezugsverhaltnis}$$

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Im Fall von Wertpapieren, fur die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:

$$\text{Differenzbetrag} = (\text{Basispreis} - \text{Mageblicher Referenzpreis}) \times \text{Bezugsverhaltnis}$$

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

- (2) *Knock-out Betrag*: Der Knock-out Betrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der festgelegten Wahrung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

Im Fall von Wertpapieren, fur die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:

$$\text{Knock-out Betrag} = (\text{Ausungspreis} - \text{Basispreis}) \times \text{Bezugsverhaltnis}$$

Der Knock-out Betrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Im Fall von Wertpapieren, fur die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:

$$\text{Knock-out Betrag} = (\text{Basispreis} - \text{Ausungspreis}) \times \text{Bezugsverhaltnis}$$

Der Knock-out Betrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

- (3) Bei der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags bzw. des Knock-out Betrags werden Gebuhren, Kommissionen und sonstige Kosten, die von der Emittentin oder einer von der Emittentin beauftragten dritten Partei in Rechnung gestellt werden, nicht berucksichtigt.

§ 5

Ordentliches Kundigungsrecht der Emittentin, Auerordentliches Kundigungsrecht der Emittentin

- (1) *Ordentliches Kundigungsrecht der Emittentin*: Die Emittentin kann zu jedem Ausungstag die Wertpapiere vollstandig aber nicht teilweise kundigen (das

"**Ordentliche Kündigungsrecht**") und zum Differenzbetrag gemäß § 4 (1) der Besonderen Bedingungen zurückzahlen. Im Fall einer solchen Kündigung gilt der Ausübungstag, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht, (der "**Kündigungstermin**") als Bewertungstag. Das Ausübungsrecht bleibt bis zum Kündigungstermin unberührt. Mit Eintritt des Kündigungstermins entfallen alle Ausübungsrechte.

Die Emittentin wird mindestens einen Monat vor dem Kündigungstermin eine solche Kündigung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen. Diese Mitteilung ist unwiderruflich und gibt den Kündigungstermin an.

Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Kündigungstermin gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

- (2) *Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin:* Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 6

Zahlungen

- (1) *Rundung:* Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden. Es wird jedoch mindestens der Mindestbetrag gezahlt.
- (2) *Geschäftstagerregelung:* Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "**Zahltag**") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
- (3) *Art der Zahlung, Schuldbefreiung:* Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an

die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.

- (4) *Verzugszinsen*: Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

§ 7

Marktstörungen

- (1) *Verschiebung*: Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungsereignisses an einem Bewertungstag der betreffende Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungsereignis nicht mehr besteht. Tritt ein Marktstörungsereignis während eines Auflösungszeitraums auf, verlängert sich der entsprechende Auflösungszeitraum um die Zeit, die das entsprechende Marktstörungsereignis angedauert hat.

Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag bzw. Auflösungszeitraum wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.

- (2) *Bewertung nach Ermessen*: Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle den entsprechenden Referenzpreis bzw. den Ausübungspreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, bestimmen; die Berechnungsstelle legt den entsprechenden Referenzpreis bzw. den Ausübungspreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) fest. Ein solcher Referenzpreis bzw. Ausübungspreis soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

§ 8

Anpassungen, Ersatzfeststellung

- (1) *Anpassungen*: Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses werden die Wertpapierbedingungen (insbesondere der Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des

Basiswerts so angepasst, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt; die Berechnungsstelle nimmt die dazu erforderlichen Anpassungen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vor. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.

- (2) *Ersatzfeststellung*: Wird ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "**Berichtigte Wert**") von der Maßgeblichen Börse nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "**Ersatzfeststellung**") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.
- (3) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

§ 9

Ersatzreferenzsatz

- (1) *Ersatzreferenzsatz*: Sofern der Referenzsatz während der Laufzeit nicht bereitgestellt wird oder nicht mehr verwendet werden darf oder der Referenzsatz sich wesentlich ändert, wird dieser Referenzsatz von der Berechnungsstelle durch einen nach ihrer Einschätzung wirtschaftlich geeigneten Referenzsatz ersetzt. Die Berechnungsstelle bezieht dafür die zu diesem Zeitpunkt zu beobachtenden Marktusancen ein. Dabei berücksichtigt sie insbesondere, inwieweit ein alternativer Referenzsatz zur Verfügung steht. Die Berechnungsstelle bestimmt den Ersatzreferenzsatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls auch die Referenzsatzbildschirmseite(n), das Referenzsatzfinanzzentrum sowie die Referenzsatzzeit(en) nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) neu festlegen. Der neue Referenzsatz, die neue(n) Referenzsatzbildschirmseite(n), das neue Referenzsatzfinanzzentrum, die neue(n) Referenzsatzzeit(en) und der Zeitpunkt der ersten Anwendung sind gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitzuteilen. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Referenzsatz, die ersetzte(n) Referenzsatzbildschirmseite(n), das ersetzte Referenzsatzfinanzzentrum, die ersetzte(n) Referenzsatzzeit(en) in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen

auf den neuen Referenzsatz, die neue(n) Referenzsatzbildschirmseite(n), das neue Referenzsatzfinanzzentrum, die neue(n) Referenzsatzzeit(en) zu verstehen.

- (2) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

UniCredit Bank AG

ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A - E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung "Entfällt" eingefügt.

Punkt	Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	
A.1	Warnhinweise	<p>Die Zusammenfassung sollte als Einführung zu dem Basisprospekt (der "Basisprospekt") verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere (die "Wertpapiere") auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, in Verbindung mit den sich auf den Basisprospekt beziehenden und im Zusammenhang mit der Emission der Wertpapiere erstellten endgültigen Bedingungen (die "Endgültigen Bedingungen") und das Registrierungsformular der Emittentin (wie nachstehend definiert), einschließlich etwaiger Nachträge, stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München (die "UniCredit Bank", die "Emittentin" oder die "HVB"), die als Emittentin der Wertpapiere die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat oder die Person, von der der Erlass ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen</p>

		des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre (generelle Zustimmung) zu.
	Angabe der Angebotsfrist	Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die folgende Angebotsfrist: Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts.
	Sonstige Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass (i) jeder Finanzintermediär bei der Verwendung des Basisprospekts alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und die Wertpapiere im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen und der im Basisprospekt, ergänzt durch die jeweiligen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Angebotsbedingungen anbietet, (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde und (iii) sich jeder Finanzintermediär gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet; er übernimmt diese Verpflichtung, indem er auf seiner Internetseite angibt, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist. Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.
	Zurverfügungstellung der Angebotsbedingungen durch Finanzintermediäre	Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.

Punkt	Abschnitt B – "Emittentin"	
B.1	Juristische und kommerzielle	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die " HVB Group ") ist der juristische Name.

	Bezeichnung der Emittentin	HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.			
B.2	Sitz, Rechtsform, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Emittentin	Die UniCredit Bank hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.			
B.4b	Bekannt Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group wird auch 2019 von der künftigen Situation an den Finanz- und Kapitalmärkten und in der Realwirtschaft sowie den damit verbundenen Unwägbarkeiten abhängig bleiben. In diesem Umfeld überprüft die HVB Group ihre Geschäftsstrategie regelmäßig sowie anlassbezogen und passt diese erforderlichenfalls an.			
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Mailand, Italien (" UniCredit S.p.A. ", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die " UniCredit ") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.			
B.9	Gewinnprognose n oder -schätzungen.	Entfällt; Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.			
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Entfällt; Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.			
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformatio	<p>Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2018</p> <table border="1"> <tr> <td>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</td> <td>01.01.2018 – 31.12.2018*</td> <td>01.01.2017 – 31.12.2017†</td> </tr> </table>	Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2018 – 31.12.2018*	01.01.2017 – 31.12.2017†
Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2018 – 31.12.2018*	01.01.2017 – 31.12.2017†			

nen	Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ¹⁾	€ 1.414 Mio.	€ 1.517 Mio.
	Ergebnis vor Steuern	€ 392 Mio.	€ 1.597 Mio.
	Konzernüberschuss	€ 238 Mio.	€ 1.336 Mio.
	Ergebnis je Aktie	€ 0,29	€ 1,66
	Bilanzzahlen	31.12.2018	31.12.2017
	Bilanzsumme	€ 286.688 Mio.	€ 299.060 Mio.
	Bilanzielles Eigenkapital	€ 17.751 Mio.	€ 18.874 Mio.
	Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2018	31.12.2017
	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 16.454 Mio. ²⁾	€ 16.639 Mio. ³⁾
	Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 16.454 Mio. ²⁾	€ 16.639 Mio. ³⁾
	Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 82.592 Mio.	€ 78.711 Mio.
	Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) ⁴⁾	19,9% ²⁾	21,1% ³⁾
	Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ⁴⁾	19,9% ²⁾	21,1% ³⁾
	<p>* Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>† Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>¹⁾ Das Operative Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ergibt sich als Ergebnis aus den GuV-Posten Zinsüberschuss, Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis, Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge, Verwaltungsaufwand und Kreditrisikovorsorge.</p> <p>²⁾ Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr.</p> <p>³⁾ Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr.</p> <p>⁴⁾ Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.</p>		
Erklärung zu den Aussichten der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2018, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen.		

	Beschreibung wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2018 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.
B.13	Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	Entfällt. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	Beschreibung der Gruppe und Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe	Siehe B.5 Entfällt. Eine Abhängigkeit der UniCredit Bank von anderen Unternehmen der HVB Group besteht nicht.
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden. In den Kundensegmenten Private Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanz- und Vermögensplanung mit bedarfsorientierter Beratungsleistung durch Generalisten und Spezialisten an. Die HVB Group ist das Kompetenzzentrum für das internationale Markets und

		Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking als Produktfabrik für die Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.

Punkt	Abschnitt C – Wertpapiere	
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung.	<p>Art und Form der Wertpapiere</p> <p>Call Mini Future Wertpapiere Put Mini Future Wertpapiere</p> <p>Die Wertpapiere sind Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht im Sinne von § 793 BGB.</p> <p>Die Wertpapiere sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte nennbetraglose Teilschuldverschreibungen.</p> <p>Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde (die "Globalurkunde") ohne Zinsscheine verbrieft. Die Globalurkunde wird von oder im Namen des Clearing Systems (wie in C.17 definiert) verwahrt. Die Inhaber der Wertpapiere (die "Wertpapierinhaber") haben keinen Anspruch auf Ausgabe von Wertpapieren in effektiver Form.</p> <p>Wertpapierkennnummern</p> <p>Die WKN ist für jede Serie von Wertpapieren im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission	Euro (die " Festgelegte Währung ")
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	Entfällt. Die Wertpapiere sind als Inhaberschuldverschreibungen wertpapierrechtlich frei übertragbar.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene	<p>Anwendbares Recht</p> <p>Form und Inhalt der Wertpapiere sowie alle Rechte und</p>

<p>Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte</p>	<p>Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</p> <p>Die Wertpapiere haben keine feste Laufzeit. Stattdessen laufen sie auf unbefristete Zeit bis ein Knock-out Ereignis (wie in C.15 definiert) eingetreten ist, die Wertpapierinhaber ihr Ausübungsrecht ausüben oder die Emittentin ihr Ordentliches Kündigungsrecht ausgeübt hat.</p> <p>Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses haben die Wertpapierinhaber nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags (wie in C.15 definiert) zu verlangen (das "Ausübungsrecht"). Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Ausübungstag (wie in C.16 definiert) vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) ausgeübt werden.</p> <p>Ist ein Knock-out Ereignis eingetreten, haben die Wertpapierinhaber das Recht, die Zahlung des Knock-out Betrags (wie in C.15 definiert) zu verlangen.</p> <p>Die Emittentin kann zu jedem Ausübungstag die Wertpapiere vollständig aber nicht teilweise kündigen und zum Differenzbetrag zurückzahlen (das "Ordentliche Kündigungsrecht"). Die Emittentin wird eine solche Kündigung mindestens einen Monat vorher mitteilen.</p> <p>Die Wertpapiere sind unverzinslich.</p> <p>Beschränkung der Rechte</p> <p>Beim Eintritt eines oder mehrerer Anpassungsereignisse (z.B. Kapitalmaßnahmen in Bezug auf einen Basiswert) wird die Berechnungsstelle die Wertpapierbedingungen und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß den Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt.</p> <p>Beim Eintritt eines oder mehrerer Kündigungsereignisse (z.B. die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse) kann die Emittentin die Wertpapiere außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Der "Abrechnungsbetrag" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von</p>
--	---

		<p>der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.</p> <p><i>Außerordentliche automatische Ausübung</i></p> <p>Die Wertpapiere werden automatisch außerordentlich ausgeübt, nachdem der Basispreis (wie in C.15 definiert) infolge einer Anpassung mit null festgestellt wird, und zum Differenzbetrag zurückgezahlt.</p> <p>Status der Wertpapiere</p> <p>Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren sind unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht-nachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin.</p>
C.11	Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten	Entfällt. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.
C.15	Einfluss des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	<p>Die Wertpapiere bilden die Wertentwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) nach und ermöglichen es dem Wertpapierinhaber, sowohl an einer positiven als auch an einer negativen Wertentwicklung des Basiswerts während der Laufzeit der Wertpapiere zu partizipieren. Eine Änderung des Kurses des Basiswerts kann sich dabei überproportional (gehebelt) auf den Kurs der Wertpapiere auswirken.</p> <p>Im Fall von Call Mini Future Wertpapieren ist "Call" in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Call Mini Future Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Wertpapierinhaber an der Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Steigt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Fällt der Kurs des Basiswerts fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers.</p> <p>Im Fall von Put Mini Future Wertpapieren ist "Put" in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Put Mini Future Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die</p>

Wertpapierinhaber an der entgegengesetzten Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Fällt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Steigt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers.

Ist kein Knock-out Ereignis eingetreten, erfolgt die Rückzahlung in Höhe des Differenzbetrags nur, wenn der Wertpapierinhaber von seinem Ausübungsrecht oder die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht oder wenn die Wertpapiere außerordentlich automatisch ausgeübt werden.

Ist ein Knock-out Ereignis eingetreten, endet die Laufzeit des Wertpapiers sofort und die Rückzahlung erfolgt zum Knock-out Betrag.

Bei Auflage der Wertpapiere entspricht der "**Basispreis**" dem Anfänglichen Basispreis. Bei Call Mini Future Wertpapieren steigt der Basispreis in der Regel täglich um einen bestimmten Betrag an. Bei Put Mini Future Wertpapieren fällt der Basispreis in der Regel täglich um einen bestimmten Betrag.

Der "**Differenzbetrag**" entspricht

- bei Call Mini Future Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis (wie in C. 19 definiert) den Basispreis übersteigt, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis;
- bei Put Mini Future Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Bei Auflage der Wertpapiere entspricht die "**Knock-out Barriere**" der Anfänglichen Knock-out Barriere. Bei Call Mini Future Wertpapieren steigt die Knock-out Barriere in der Regel monatlich um einen bestimmten Betrag an. Bei Put Mini Future Wertpapieren fällt die Knock-out Barriere in der Regel monatlich um einen bestimmten Betrag.

Der "**Knock-out Betrag**" entspricht

- bei Call Mini Future Wertpapieren einem Betrag, um den der Ausübungspreis (wie in C. 19 definiert) den Basispreis übersteigt, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.

		<p>- bei Put Mini Future Wertpapieren einem Betrag, um den der Ausübungspreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.</p> <p>Der Knock-out Betrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.</p> <p>Ein "Knock-out Ereignis" ist eingetreten, wenn</p> <p>- bei Call Mini Future Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder unter der Knock-out Barriere liegt;</p> <p>- bei Put Mini Future Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder über der Knock-out Barriere liegt.</p> <p>"Handelstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem Xetra[®] für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.</p> <p>"Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem der Basiswert an der maßgeblichen Börse gehandelt wird.</p> <p>Der Anfängliche Basispreis, das Bezugsverhältnis, der Mindestbetrag, die Anfängliche Knock-out Barriere, der Erste Handelstag sind in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.16	<p>Verfalltag oder Fälligkeitstermin</p> <p>—</p> <p>Ausübungstermin oder letzter Referenztermin</p>	<p>"Ausübungstag" ist der letzte Handelstag eines jeden Monats.</p> <p>"Bewertungstag" ist der Ausübungstag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat.</p>
C.17	<p>Abrechnungsverfahren für die derivativen Wertpapiere</p>	<p>Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die "Hauptzahlstelle") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber.</p> <p>Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren.</p> <p>"Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am</p>

		Main.
C.18	Tilgung der derivativen Wertpapiere	Zahlung des Differenzbetrags fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag oder Zahlung des Knock-out Betrags fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist.
C.19	Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis des Basiswerts	<p>"Ausübungspreis" ist derjenige Betrag in der Basiswertwährung (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben), den die Emittentin in Folge der Liquidierung von Absicherungsgeschäften für den Basiswert erhalten würde.</p> <p>"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.</p> <p>Der "Referenzpreis" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung festgelegt.</p>
C.20	Art des Basiswerts und Angabe des Ortes, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Basiswert ist die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Aktie. Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite verwiesen.

Punkt	Abschnitt D – Risiken	
D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	<p><i>Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen vollständigen Verlust ihrer Anlage erleiden können.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Emittentin: Liquiditätsrisiko</i> <ul style="list-style-type: none"> (i) Risiken, dass die HVB Group ihren Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder in vollem Umfang nachkommen kann und (ii) Risiken, dass die HVB Group sich bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität beschaffen kann oder (iii) dass Liquidität nur zu erhöhten Marktzinsen verfügbar ist und (iv) systemimmanente Risiken. • <i>Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der</i>

		<p><i>Emittentin: Risiken aus Pensionsverpflichtungen</i></p> <p>Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Risiken im Zusammenhang mit der spezifischen Geschäftstätigkeit der Emittentin: Risiko aus dem Kreditgeschäft (Kreditrisiko)</i> <p>(i) Das Kreditausfallrisiko (einschließlich Kontrahenten- und Emittentenrisiko sowie Länderrisiko); (ii) Risiken aus einer Wertminderung von Kreditbesicherungen oder im Falle einer Zwangsvollstreckung; (iii) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (iv) Risiken aus Kredit-Exposures gegenüber der Muttergesellschaft; (v) Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / dem öffentlichem Sektor.</p> • <i>Risiken aus Handelsgeschäften: Marktrisiko</i> <p>Risiken, die im Wesentlichen im Geschäftsbereich Corporate & Investmentbanking (CIB) entstehen: (i) Risiko für Handelsbücher aufgrund nachteiliger Veränderungen der Marktbedingungen; (ii) Risiken in strategischen Anlagen oder in Liquiditätsvorsorgebeständen; (iii) Risiken aufgrund Verringerung der Marktliquidität und (iv) Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko.</p> • <i>Risiken aus der sonstigen Geschäftstätigkeit</i> <p>(i) Risiken im Zusammenhang mit Immobilien und Finanzanlagen: Risiko von Verlusten, die aus Wertschwankungen des Anteilsbesitzes der HVB Group resultieren und (ii) Risiko von Wertverlusten des Beteiligungsportfolios der HVB Group.</p> • <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Geschäftsrisiko</i> <p>Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen.</p> • <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen</i> <p>Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotentiale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die HVB Group dar.</p>
--	--	--

		<ul style="list-style-type: none"> • <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Operationelles Risiko</i> Risiken durch die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologie, Risiken aus Störungen und/oder Unterbrechungen kritischer Geschäftsprozesse und Risiken im Zusammenhang mit der Auslagerung von Tätigkeiten und Prozessen zu externen Dienstleistern. • <i>Reputationsrisiko</i> Risiko negativer Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch unerwünschte Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund einer veränderten Wahrnehmung der HVB Group. • <i>Rechtliche und regulatorische Risiken: Rechtliche und steuerliche Risiken</i> Risiken aus Gerichtsverfahren und erheblicher Unsicherheit über den Ausgang der Verfahren und die Höhe möglicher Schäden. • <i>Rechtliche und regulatorische Risiken: Compliance Risiko</i> Risiko im Zusammenhang mit Verletzungen oder der Nichteinhaltung von Gesetzen, Vorschriften, Rechtsvorschriften, Vereinbarungen, vorgeschriebene Praktiken oder ethische Standards. • <i>Rechtliche und regulatorische Risiken</i> Risiken im Zusammenhang mit der Beaufsichtigung der HVB Group im Rahmen des Einheitlichen Bankenaufsichtsmechanismus (<i>Single Supervisory Mechanism, SSM</i>); Risiken im Zusammenhang mit den Bankaufsichtsregimen in den verschiedenen lokalen Jurisdiktionen und deren Unterschieden; Risiko der Ergreifung weitreichender Maßnahmen infolge der Veränderung der Bankaufsichtsregime; Risiken im Zusammenhang mit der Beschlussplanung, den Beschlussmaßnahmen und der Anforderung, die Mindestanforderungen an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten (<i>Minimum Requirement for Eligible Liabilities, MREL</i>) zu erfüllen; Risiken aus den der HVB Group auferlegten Stresstestmaßnahmen und Auswirkungen auf den aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (<i>Supervisory Review and Evaluation Process, SREP</i>) und
--	--	---

		<p>auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Strategische und gesamtwirtschaftliche Risiken</i> <p>Risiken im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland sowie der Entwicklung der internationalen Finanz- und Kapitalmärkte; Risiken im Zusammenhang mit dem Zinsumfeld."</p>
D.6	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind	<p>Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der Emittentin für den Wertpapierinhaber nachteilig auf den Wert der Wertpapiere und/oder die unter den Wertpapieren auszuschüttenden Beträge und/oder die Möglichkeit der Wertpapierinhaber, die Wertpapiere zu einem angemessenen Preis vor dem Rückzahlungstermin zu veräußern, auswirken.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Potentielle Interessenkonflikte <p>Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die Emittentin, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen verfolgen, die den Interessen der Wertpapierinhaber gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere <p>Zentrale Marktbezogene Risiken</p> <p>Der Wertpapierinhaber kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine Wertpapiere vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Selbst im Fall eines bestehenden Sekundärmarkts kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Wertpapierinhaber nicht in der Lage ist, die Wertpapiere im Fall einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts oder eines Wechselkurses zu veräußern, etwa wenn diese außerhalb der Handelszeiten der Wertpapiere eintritt. Der Marktwert der Wertpapiere wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der Emittentin und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der Wertpapiere sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter einem etwaigen Mindestbetrag liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den Wertpapieren ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können.</p>

Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen

Die Emittentin kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der Emittentin oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare Sicherungseinrichtung besteht nicht.

Eine Anlage in die Wertpapiere kann für einen potentiellen Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein.

Die reale Rendite einer Anlage in die Wertpapiere kann (z.B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der Wertpapiere, einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, null oder sogar negativ sein.

Im Fall eines Kursabschlags aufgrund einer Dividendenzahlung kann sich zudem das Risiko des Eintritts eines Knock-out Ereignisses erhöhen.

Der bei der Rückzahlung erhaltene Betrag kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet.

Der Erlös aus den Wertpapieren kann gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern.

Zentrale Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere

Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts auf den Marktwert der Wertpapiere

Der Marktwert der Wertpapiere sowie die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des Basiswerts ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des Basiswerts im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von einer weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst.

Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder

		<p><i>Perioden erfolgt</i></p> <p>Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den Wertpapieren erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des Basiswerts vorab erwarten ließ.</p> <p><i>Risiken aufgrund fehlender Laufzeitbegrenzung</i></p> <p>Die Wertpapiere verfügen über keine feste Laufzeit. Daher haben die Wertpapierinhaber bis zur Ausübung des Kündigungsrechts der Emittentin bzw. des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Rückzahlung.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf einen Basispreis</i></p> <p>Der Wertpapierinhaber kann in einem geringeren Maß an einer für ihn günstigen oder in verstärktem Maß an einer für ihn ungünstigen Kursentwicklung des Basiswerts teilnehmen und somit einem erhöhten Verlustrisiko ausgesetzt sein.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf ein Bezugsverhältnis</i></p> <p>Ein Bezugsverhältnis kann dazu führen, dass die Wertpapiere aus wirtschaftlicher Sicht einer direkten Investition in den Basiswert ähneln, jedoch trotzdem nicht vollständig mit einer solchen Direktanlage vergleichbar sind.</p> <p><i>Besondere Risiken im Zusammenhang mit Referenzsätzen</i></p> <p>Es kann sein, dass die Referenzsätze nicht für die gesamte Laufzeit der Wertpapiere zur Verfügung stehen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse</i></p> <p>Anpassungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Anpassungsereignisse können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere</i></p> <p>Die Kursentwicklung des Basiswerts kann den Wert der Wertpapiere gerade aufgrund des für die Wertpapiere typischen Hebeleffekts überproportional nachteilig beeinflussen. Der Zeitwert der Wertpapiere nimmt in der Regel mit der sich vermindern den Restlaufzeit ab und sinkt bis zum letztmöglichen Ausübungstag auf Null.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Call und Put Wertpapiere</i></p> <p>Wenn es sich bei den Wertpapieren um Call Wertpapiere</p>
--	--	--

		<p>handelt, besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts sinkt. Bei Put Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts steigt.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf die Knock-out Barriere</i></p> <p>Im Fall des Eintritts eines Knock-out Ereignisses kann der Anleger einen sofortigen teilweisen oder vollständigen Kapitalverlust erleiden oder den Anspruch auf Zahlung bestimmter Beträge unter den Wertpapieren verlieren. Im Fall eines teilweisen Kapitalverlusts besteht außerdem ein Wiederanlagerisiko.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf die Mindestausübungsmenge</i></p> <p>Für die Ausübung der Wertpapiere kann eine bestimmte Anzahl von Wertpapieren erforderlich sein. Daher kann es vorkommen, dass ein Wertpapierinhaber einige seiner Wertpapiere nicht ausüben kann.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Wertpapiere, bei denen eine ständige Anpassung bestimmter Variablen vorgesehen ist</i></p> <p>Die Wertpapiere sehen eine regelmäßige Anpassung des Basispreises und/oder der Knock-out Barriere vor. Diese Anpassungen können sich negativ auf den Wert der Wertpapiere und die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge auswirken und das Risiko des Eintritts eines Knock-out Ereignisses erhöhen.</p> <p><i>Risiken aufgrund des ordentlichen Kündigungsrechts der Emittentin</i></p> <p>Wertpapiere, die ein ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin vorsehen, können von der Emittentin im freien Ermessen zu bestimmten Terminen gekündigt werden. Ist der Kurs des Basiswerts zum jeweiligen Bewertungstag niedrig, kann der jeweilige Wertpapierinhaber einen teilweisen oder vollständigen Verlust seiner Anlage erleiden.</p> <p><i>Risiken aufgrund des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber</i></p> <p>Zwischen dem Zeitpunkt der Ausübung des Ausübungsrechts und dem jeweiligen nächsten Bewertungstag kann der Kurs des Basiswerts fallen, mit der Konsequenz, dass der unter den Wertpapieren zu zahlende Betrag am Rückzahlungstag im Hinblick auf diesen Bewertungstag wesentlich niedriger sein kann als der Betrag, den der Wertpapierinhaber zum Zeitpunkt der Ausübung erwartet hat.</p>
--	--	---

Risiken in Bezug auf eine Ersetzung des Referenzsatzes

Ersetzungen des Referenzsatzes können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Ersetzungsereignisse in Bezug auf einen Referenzsatz können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.

Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse

Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses hat die Emittentin das Recht, die Wertpapiere vorzeitig zu kündigen und zum Marktwert zurückzuzahlen. Eine weitere Teilnahme der Wertpapiere an einer für den Wertpapierinhaber günstigen Kursentwicklung des Basiswerts entfällt. Liegt der Marktwert der Wertpapiere unter dem Emissionspreis bzw. dem entsprechenden Erwerbspreis, erleidet der Wertpapierinhaber einen Verlust seines investierten Kapitals.

Risiken in Bezug auf Marktstörungsereignisse

Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. Wertpapierinhaber sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen.

Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere

Der Abschluss oder die Auflösung von Absicherungsgeschäften durch die Emittentin kann im Einzelfall den Kurs des Basiswerts für die Wertpapierinhaber ungünstig beeinflussen.

Risiken in Bezug auf eine außerordentliche automatische Ausübung

Durch eine außerordentliche automatische Ausübung kann der Wertpapierinhaber einen unerwarteten, unter Umständen vollständigen Kapitalverlust erleiden.

• Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert

Kein Eigentumsrecht am Basiswert

Der Basiswert wird von der Emittentin nicht zugunsten der Wertpapierinhaber gehalten und Wertpapierinhaber erwerben keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) an dem Basiswert.

Zentrale Risiken in Verbindung mit Aktien

		Die Wertentwicklung von aktienbezogenen Wertpapieren ist abhängig von der Kursentwicklung der jeweiligen Aktie, die bestimmten Einflüssen unterliegt. Dividendenzahlungen können sich für den Wertpapierinhaber nachteilig auswirken. Der Inhaber von aktienvertretenden Wertpapieren kann unter Umständen die verbrieften Rechte an den zugrunde liegenden Aktien verlieren, so dass die aktienvertretenden Wertpapiere wertlos werden.
	Risikohinweis darauf, dass der Anleger seinen Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren könnte	Die Wertpapiere sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.

Punkt	Abschnitt E – Angebot	
E.2b	Gründe für das Angebot und Verwendung der Erlöse, wenn nicht die Ziele Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verfolgt werden	Entfällt; die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten, also zur Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verwendet.
E.3	Angebotskonditionen	<p>Tag des ersten öffentlichen Angebots: 13. Juni 2019.</p> <p>Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.</p> <p>Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.</p> <p>Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.</p> <p>Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).</p>

		<p>Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.</p> <p>Die Notierung wird mit Wirkung zum 13. Juni 2019 an den folgenden Märkten beantragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium) • Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®) • München – gettex (Freiverkehr)
<p>E.4</p>	<p>Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten</p>	<p>Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen.</p> <p>Daneben können sich auch Interessenkonflikte der Emittentin oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Emittentin legt den Emissionspreis selbst fest. • Die Emittentin sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen treten für die Wertpapiere als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein. • Vertriebspartner können von der Emittentin bestimmte Zuwendungen in Form von umsatzabhängigen Platzierungs- und/oder Bestandsprovisionen erhalten • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die Wertpapiere tätig werden. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidität oder den Wert des Basiswerts negativ beeinflussen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen

		<p>Basiswert ausgeben, auf den sie bereits Wertpapiere begeben haben.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzen bzw. erhalten im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen stehen mit anderen Emittenten von Finanzinstrumenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungieren auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten von Finanzinstrumenten.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p> <p>Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p>

ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

WKN (C.1)	Basiswert (C.20)	Referenzpreis (C.19)	Internetseite (C.20)
HZ0CC7	Aumann AG DE000A2DAM03	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ0CC8	Koninklijke Ahold Delhaize N.V. NL0011794037	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ0CC9	adidas AG DE000A1EWW0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ0CCA	Carl Zeiss Meditec AG DE0005313704	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ0CCB	Carl Zeiss Meditec AG DE0005313704	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ0CCC	Allianz SE DE0008404005	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ0CCD	Aurelius Equity Opportunities SE & Co. KGaA DE000A0JK2A8	Schlusskurs	www.finanzen.net

HZ0CCE	ASML Holding NV NL0010273215	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ0CCF	ASML Holding NV NL0010273215	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ0CCG	ASML Holding NV NL0010273215	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ0CCH	AXA S.A. FR0000120628	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ0CCJ	BASF SE DE000BASF111	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ0CCK	BASF SE DE000BASF111	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ0CCL	Bayer AG DE000BAY0017	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ0CCM	Beiersdorf AG DE0005200000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ0CCN	Hugo Boss AG DE000A1PHFF7	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ0CCP	CECONOMY AG DE0007257503	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ0CCQ	CECONOMY AG DE0007257503	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ0CCR	CNH Industrial N.V. NL0010545661	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HZ0CCS	Cancom SE DE0005419105	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ0CCT	Deutsche Börse AG DE0005810055	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ0CCU	Deutz AG DE0006305006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ0CCV	Deutz AG DE0006305006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ0CCW	Dialog Semiconductor PLC GB0059822006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ0CCX	Dialog Semiconductor PLC GB0059822006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ0CCY	Dialog Semiconductor PLC GB0059822006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ0CCZ	Dialog Semiconductor PLC GB0059822006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ0CD0	Dialog Semiconductor PLC GB0059822006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ0CD1	Deutsche Wohnen SE DE000A0HN5C6	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ0CD2	Deutsche Wohnen SE DE000A0HN5C6	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ0CD3	DWS Group GmbH & Co. KGaA DE000DWS1007	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ0CD4	E.ON SE DE000ENAG999	Schlusskurs	www.finanzen.net

HZ0CD5	Fresenius SE & Co. KGaA DE0005785604	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ0CD6	GEA Group AG DE0006602006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ0CD7	Gerresheimer AG DE000A0LD6E6	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ0CD8	Hellofresh SE DE000A161408	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ0CD9	Hellofresh SE DE000A161408	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ0CDA	Iberdrola S.A. ES0144580Y14	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ0CDB	Infineon Technologies AG DE0006231004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ0CDC	Linde PLC IE00BZ12WP82	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ0CDD	LVMH Moët Hennessy - Louis Vuitton SE FR0000121014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ0CDE	Merck KGaA DE0006599905	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ0CDF	MEDIASET S.p.A. IT0001063210	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HZ0CDG	ArcelorMittal S.A. LU1598757687	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ0CDH	ArcelorMittal S.A. LU1598757687	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ0CDJ	Nokia OYJ FI0009000681	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ0CDK	Osram Licht AG DE000LED4000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ0CDL	Prysmian S.p.A. IT0004176001	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HZ0CDM	ProSiebenSat.1 Media SE DE000PSM7770	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ0CDN	ProSiebenSat.1 Media SE DE000PSM7770	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ0CDP	Poste Italiane S.p.A. IT0003796171	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HZ0CDQ	Rational AG DE0007010803	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ0CDR	Ferrari N.V. NL0011585146	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HZ0CDS	Ferrari N.V. NL0011585146	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HZ0CDT	Royal Dutch Shell plc (Class A)	Schlusskurs	www.finanzen.net

	GB00B03MLX29		
HZ0CDU	Renault S.A. FR0000131906	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ0CDV	Rheinmetall AG DE0007030009	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ0CDW	Rheinmetall AG DE0007030009	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ0CDX	RIB Software SE DE000A0Z2XN6	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ0CDY	RTL Group S.A. LU0061462528	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ0CDZ	Safran S.A. FR0000073272	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ0CE0	Sartorius AG (Vorzugsaktie) DE0007165631	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ0CE1	Sartorius AG (Vorzugsaktie) DE0007165631	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ0CE2	Sartorius AG (Vorzugsaktie) DE0007165631	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ0CE3	Sartorius AG (Vorzugsaktie) DE0007165631	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ0CE4	Sartorius AG (Vorzugsaktie) DE0007165631	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ0CE5	Schneider Electric SA FR0000121972	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ0CE6	SGL Carbon SE DE0007235301	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ0CE7	Compagnie de Saint-Gobain S.A. FR0000125007	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ0CE8	Compagnie de Saint-Gobain S.A. FR0000125007	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ0CE9	Axel Springer SE DE0005501357	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ0CEA	Axel Springer SE DE0005501357	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ0CEB	Axel Springer SE DE0005501357	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ0CEC	STMicroelectronics N.V. NL0000226223	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HZ0CED	STMicroelectronics N.V. NL0000226223	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HZ0CEE	Symrise AG DE000SYM9999	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ0CEF	Thales S.A. FR0000121329	Schlusskurs	www.finanzen.net

HZ0CEG	Telefónica S.A. ES0178430E18	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ0CEH	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ0CEJ	Telecom Italia S.p.A. IT0003497168	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HZ0CEK	TOD'S S.p.A. IT0003007728	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HZ0CEL	TOD'S S.p.A. IT0003007728	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HZ0CEM	Total S.A. FR0000120271	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ0CEN	Total S.A. FR0000120271	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ0CEP	Vonovia SE DE000A1ML7J1	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ0CEQ	voestalpine AG AT0000937503	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ0CER	Wienerberger AG AT0000831706	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ0CES	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net

WKN (C.1)	Anfänglicher Basispreis (C.15)	Bezugsverhältnis (C.15)	Mindestbetrag (C.15)	Erster Handelstag (C.15)	Call/Put (C.15)
HZ0CC7	EUR 11,-	0,1	EUR 0,001	13. Juni 2019	Call
HZ0CC8	EUR 18,75	1	EUR 0,001	13. Juni 2019	Call
HZ0CC9	EUR 272,-	0,1	EUR 0,001	13. Juni 2019	Put
HZ0CCA	EUR 81,50	0,1	EUR 0,001	13. Juni 2019	Call
HZ0CCB	EUR 83,50	0,1	EUR 0,001	13. Juni 2019	Call
HZ0CCC	EUR 197,-	0,1	EUR 0,001	13. Juni 2019	Call
HZ0CCD	EUR 28,-	0,1	EUR 0,001	13. Juni 2019	Call
HZ0CCE	EUR 161,-	0,1	EUR 0,001	13. Juni 2019	Call
HZ0CCF	EUR 163,-	0,1	EUR 0,001	13. Juni 2019	Call
HZ0CCG	EUR 165,-	0,1	EUR 0,001	13. Juni 2019	Call
HZ0CCH	EUR 21,30	0,1	EUR 0,001	13. Juni 2019	Call
HZ0CCJ	EUR 58,-	0,1	EUR 0,001	13. Juni 2019	Call
HZ0CCK	EUR 58,50	0,1	EUR 0,001	13. Juni 2019	Call

HZ0CCL	EUR 48,50	0,1	EUR 0,001	13. Juni 2019	Call
HZ0CCM	EUR 101,75	0,1	EUR 0,001	13. Juni 2019	Call
HZ0CCN	EUR 51,-	0,1	EUR 0,001	13. Juni 2019	Call
HZ0CCP	EUR 4,40	1	EUR 0,001	13. Juni 2019	Call
HZ0CCQ	EUR 4,50	1	EUR 0,001	13. Juni 2019	Call
HZ0CCR	EUR 7,60	1	EUR 0,001	13. Juni 2019	Call
HZ0CCS	EUR 37,-	0,1	EUR 0,001	13. Juni 2019	Call
HZ0CCT	EUR 161,50	0,1	EUR 0,001	13. Juni 2019	Put
HZ0CCU	EUR 7,-	1	EUR 0,001	13. Juni 2019	Call
HZ0CCV	EUR 7,20	1	EUR 0,001	13. Juni 2019	Call
HZ0CCW	EUR 24,50	1	EUR 0,001	13. Juni 2019	Call
HZ0CCX	EUR 25,-	1	EUR 0,001	13. Juni 2019	Call
HZ0CCY	EUR 25,50	1	EUR 0,001	13. Juni 2019	Call
HZ0CCZ	EUR 26,-	1	EUR 0,001	13. Juni 2019	Call
HZ0CD0	EUR 26,50	1	EUR 0,001	13. Juni 2019	Call
HZ0CD1	EUR 32,-	0,1	EUR 0,001	13. Juni 2019	Call
HZ0CD2	EUR 39,50	0,1	EUR 0,001	13. Juni 2019	Put
HZ0CD3	EUR 25,50	1	EUR 0,001	13. Juni 2019	Call
HZ0CD4	EUR 12,65	1	EUR 0,001	13. Juni 2019	Put
HZ0CD5	EUR 49,75	0,1	EUR 0,001	13. Juni 2019	Put
HZ0CD6	EUR 23,50	0,1	EUR 0,001	13. Juni 2019	Call
HZ0CD7	EUR 57,50	0,1	EUR 0,001	13. Juni 2019	Call
HZ0CD8	EUR 6,40	1	EUR 0,001	13. Juni 2019	Call
HZ0CD9	EUR 6,60	1	EUR 0,001	13. Juni 2019	Call
HZ0CDA	EUR 11,20	1	EUR 0,001	13. Juni 2019	Put
HZ0CDB	EUR 13,90	1	EUR 0,001	13. Juni 2019	Call
HZ0CDC	EUR 227,-	0,1	EUR 0,001	13. Juni 2019	Put
HZ0CDD	EUR 455,-	0,1	EUR 0,001	13. Juni 2019	Put
HZ0CDE	EUR 84,50	0,1	EUR 0,001	13. Juni 2019	Call
HZ0CDF	EUR 2,35	1	EUR 0,001	13. Juni 2019	Call

HZ0CDG	EUR 12,75	1	EUR 0,001	13. Juni 2019	Call
HZ0CDH	EUR 13,25	1	EUR 0,001	13. Juni 2019	Call
HZ0CDJ	EUR 4,15	1	EUR 0,001	13. Juni 2019	Call
HZ0CDK	EUR 22,-	0,1	EUR 0,001	13. Juni 2019	Call
HZ0CDL	EUR 15,-	1	EUR 0,001	13. Juni 2019	Call
HZ0CDM	EUR 13,25	0,1	EUR 0,001	13. Juni 2019	Call
HZ0CDN	EUR 13,75	0,1	EUR 0,001	13. Juni 2019	Call
HZ0CDP	EUR 8,85	1	EUR 0,001	13. Juni 2019	Call
HZ0CDQ	EUR 565,-	0,01	EUR 0,001	13. Juni 2019	Call
HZ0CDR	EUR 125,50	0,1	EUR 0,001	13. Juni 2019	Call
HZ0CDS	EUR 174,50	0,1	EUR 0,001	13. Juni 2019	Put
HZ0CDT	EUR 27,20	0,1	EUR 0,001	13. Juni 2019	Call
HZ0CDU	EUR 48,-	0,1	EUR 0,001	13. Juni 2019	Call
HZ0CDV	EUR 96,-	0,1	EUR 0,001	13. Juni 2019	Call
HZ0CDW	EUR 131,50	0,1	EUR 0,001	13. Juni 2019	Put
HZ0CDX	EUR 12,20	1	EUR 0,001	13. Juni 2019	Call
HZ0CDY	EUR 40,-	0,1	EUR 0,001	13. Juni 2019	Call
HZ0CDZ	EUR 117,-	0,1	EUR 0,001	13. Juni 2019	Call
HZ0CE0	EUR 162,-	0,1	EUR 0,001	13. Juni 2019	Call
HZ0CE1	EUR 164,-	0,1	EUR 0,001	13. Juni 2019	Call
HZ0CE2	EUR 225,50	0,1	EUR 0,001	13. Juni 2019	Put
HZ0CE3	EUR 228,-	0,1	EUR 0,001	13. Juni 2019	Put
HZ0CE4	EUR 230,50	0,1	EUR 0,001	13. Juni 2019	Put
HZ0CE5	EUR 69,-	0,1	EUR 0,001	13. Juni 2019	Call
HZ0CE6	EUR 5,50	1	EUR 0,001	13. Juni 2019	Call
HZ0CE7	EUR 30,-	0,1	EUR 0,001	13. Juni 2019	Call
HZ0CE8	EUR 36,-	0,1	EUR 0,001	13. Juni 2019	Put
HZ0CE9	EUR 53,-	0,1	EUR 0,001	13. Juni 2019	Call
HZ0CEA	EUR 55,-	0,1	EUR 0,001	13. Juni 2019	Call
HZ0CEB	EUR 57,-	0,1	EUR 0,001	13. Juni 2019	Call

HZ0CEC	EUR 12,25	1	EUR 0,001	13. Juni 2019	Call
HZ0CED	EUR 12,75	1	EUR 0,001	13. Juni 2019	Call
HZ0CEE	EUR 114,50	0,1	EUR 0,001	13. Juni 2019	Put
HZ0CEF	EUR 96,50	0,1	EUR 0,001	13. Juni 2019	Call
HZ0CEG	EUR 7,10	1	EUR 0,001	13. Juni 2019	Call
HZ0CEH	EUR 10,25	1	EUR 0,001	13. Juni 2019	Call
HZ0CEJ	EUR 0,39	1	EUR 0,001	13. Juni 2019	Call
HZ0CEK	EUR 58,50	0,1	EUR 0,001	13. Juni 2019	Put
HZ0CEL	EUR 61,-	0,1	EUR 0,001	13. Juni 2019	Put
HZ0CEM	EUR 44,75	0,1	EUR 0,001	13. Juni 2019	Call
HZ0CEN	EUR 45,75	0,1	EUR 0,001	13. Juni 2019	Call
HZ0CEP	EUR 43,-	0,1	EUR 0,001	13. Juni 2019	Call
HZ0CEQ	EUR 22,-	0,1	EUR 0,001	13. Juni 2019	Call
HZ0CER	EUR 18,25	0,1	EUR 0,001	13. Juni 2019	Call
HZ0CES	EUR 130,-	0,1	EUR 0,001	13. Juni 2019	Call

WKN (C.1)	Anfängliche Knock-out Barriere (C.15)	Basiswertwährung (C.19)
HZ0CC7	EUR 20,-	EUR
HZ0CC8	EUR 20,-	EUR
HZ0CC9	EUR 265,-	EUR
HZ0CCA	EUR 84,-	EUR
HZ0CCB	EUR 86,-	EUR
HZ0CCC	EUR 202,-	EUR
HZ0CCD	EUR 38,-	EUR
HZ0CCE	EUR 168,-	EUR
HZ0CCF	EUR 170,-	EUR
HZ0CCG	EUR 172,-	EUR
HZ0CCH	EUR 22,-	EUR
HZ0CCJ	EUR 60,50	EUR

HZ0CCK	EUR 61,–	EUR
HZ0CCL	EUR 52,50	EUR
HZ0CCM	EUR 104,–	EUR
HZ0CCN	EUR 54,–	EUR
HZ0CCP	EUR 5,–	EUR
HZ0CCQ	EUR 5,10	EUR
HZ0CCR	EUR 8,–	EUR
HZ0CCS	EUR 42,–	EUR
HZ0CCT	EUR 157,50	EUR
HZ0CCU	EUR 7,40	EUR
HZ0CCV	EUR 7,60	EUR
HZ0CCW	EUR 28,50	EUR
HZ0CCX	EUR 29,–	EUR
HZ0CCY	EUR 29,50	EUR
HZ0CCZ	EUR 30,–	EUR
HZ0CD0	EUR 30,50	EUR
HZ0CD1	EUR 34,–	EUR
HZ0CD2	EUR 37,50	EUR
HZ0CD3	EUR 29,–	EUR
HZ0CD4	EUR 12,25	EUR
HZ0CD5	EUR 47,50	EUR
HZ0CD6	EUR 25,–	EUR
HZ0CD7	EUR 62,–	EUR
HZ0CD8	EUR 8,40	EUR
HZ0CD9	EUR 8,60	EUR
HZ0CDA	EUR 11,–	EUR
HZ0CDB	EUR 14,80	EUR
HZ0CDC	EUR 220,–	EUR
HZ0CDD	EUR 445,–	EUR
HZ0CDE	EUR 88,–	EUR

HZ0CDF	EUR 2,60	EUR
HZ0CDG	EUR 14,-	EUR
HZ0CDH	EUR 14,50	EUR
HZ0CDJ	EUR 4,40	EUR
HZ0CDK	EUR 25,-	EUR
HZ0CDL	EUR 16,-	EUR
HZ0CDM	EUR 14,50	EUR
HZ0CDN	EUR 15,-	EUR
HZ0CDP	EUR 9,-	EUR
HZ0CDQ	EUR 580,-	EUR
HZ0CDR	EUR 130,-	EUR
HZ0CDS	EUR 170,-	EUR
HZ0CDT	EUR 28,-	EUR
HZ0CDU	EUR 52,-	EUR
HZ0CDV	EUR 100,-	EUR
HZ0CDW	EUR 127,50	EUR
HZ0CDX	EUR 15,20	EUR
HZ0CDY	EUR 44,-	EUR
HZ0CDZ	EUR 120,-	EUR
HZ0CE0	EUR 170,-	EUR
HZ0CE1	EUR 172,-	EUR
HZ0CE2	EUR 217,50	EUR
HZ0CE3	EUR 220,-	EUR
HZ0CE4	EUR 222,50	EUR
HZ0CE5	EUR 72,-	EUR
HZ0CE6	EUR 7,-	EUR
HZ0CE7	EUR 32,-	EUR
HZ0CE8	EUR 34,-	EUR
HZ0CE9	EUR 56,-	EUR
HZ0CEA	EUR 58,-	EUR

HZ0CEB	EUR 60,-	EUR
HZ0CEC	EUR 13,50	EUR
HZ0CED	EUR 14,-	EUR
HZ0CEE	EUR 110,-	EUR
HZ0CEF	EUR 100,-	EUR
HZ0CEG	EUR 7,40	EUR
HZ0CEH	EUR 11,50	EUR
HZ0CEJ	EUR 0,44	EUR
HZ0CEK	EUR 55,-	EUR
HZ0CEL	EUR 57,50	EUR
HZ0CEM	EUR 46,-	EUR
HZ0CEN	EUR 47,-	EUR
HZ0CEP	EUR 44,-	EUR
HZ0CEQ	EUR 24,-	EUR
HZ0CER	EUR 20,-	EUR
HZ0CES	EUR 142,-	EUR